

Ihre Verbandsgemeinde Ehrenamt - Freiwillige Feuerwehr

In den letzten Ausgaben des Wochenblattes haben wir einige ehrenamtliche Institutionen und Aktivitäten vorgestellt. Heute schreiben wir über die rund 500 ehrenamtlichen Mitglieder in den insgesamt 22 Wehren der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Die enorme Zahl von Feuerwehrfrauen und Männern sorgen für unsere Sicherheit. Nach dem Motto „retten-löschen-bergen-schützen“ sind sie zu jeder Tages- und Nachtzeit für uns da, bekämpfen Brände und leisten technische Hilfe in den verschiedensten Formen. Darüber hinaus sind die Wehren in der örtlichen Gemeinschaft eingebunden und tragen aktiv zum Gemeindeleben, z.B. bei der Organisation von Festen und Veranstaltungen bei. Die Führungsspitze der Feuerwehr mit Wehrleiter Heiko Dörr und den Stellvertretern Stefan Reichhart, Kai Schmeiser und Thorsten Müller arbeiten täglich unzählige Stunden für die Feuerwehr und an der Vereinheitlichung im Rahmen der Fusion.

Nicht zu vergessen sind die Mitglieder in den eingerichteten Fusions-Arbeitsgruppen. Viele Dinge sind schon auf den Weg gebracht, es geht u.a. um eine neue Alarmierungsordnung, den Atemschutz, die Einsatzkleidung, die Zusammenführung der EDV-Programme oder etwa die Feuerwehreinsatzzentrale.

Ein Dank gilt auch den Gerätewarten, welche die Fahrzeuge und Geräte jederzeit einsatzbereit halten und den Jugendfeuerwehrwarten, die für den so wichtigen Nachwuchs im aktiven Dienst sorgen, kurzum jede Feuerwehrfrau und jeder Feuerwehrmann wird gebraucht.

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal möchte die Gelegenheit nutzen und allen Mitgliedern in der Feuerwehr den besonderen Dank aussprechen. Die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörige sind das wichtigste in der Organisation, neben dem „Mensch“ sind moderne technische Gerätschaften und gute Unterbringungsmöglichkeiten unabdingbare Voraussetzungen für eine optimale Hilfeleistung.

So hat der Verbandsgemeinderat in seiner jüngsten Sitzung einige wichtige und anstehende Entscheidungen getroffen. So soll die Feuerwehr Börsborn eine neue Unterkunft bekommen, der Beschluss für den Ankauf eines entsprechenden Grundstückes wurde gefasst.

Zwei rund 30 Jahre alte Feuerwehrfahrzeuge haben ihren Dienst getan und sollen durch neue Kleinlöschfahrzeuge ausgetauscht werden. Eine entsprechende Ausschreibung wurde auf den Weg gebracht, die Fahrzeuge sollen ihren Standort in Quirnbach und Hüffler erhalten.

Gemeinsam mit dem Landkreis Kusel wird man ein Wechselladerfahrzeug für die Feuerwehr Waldmohr anschaffen.

Die Verbandsgemeinde wartet weiterhin auf „grünes Licht“ vom Land für die Umstellung auf die digitale Alarmierung.

Wir werden Sie weiterhin in loser Folge über Veränderungen und Neuerungen informieren. In einer der nächsten Ausgaben werden wir auf Investitionen im Bereich der Wasser- und Abwasserbeseitigung eingehen.

Für Anregungen sind wir dankbar und stehen Ihnen jederzeit zur Verfügung, persönlich, per Email (poststelle @vgog.de) oder Telefon (06373/504-0). Auf unserer Internetseite www.vgog.de erhalten Sie darüber hinaus weitere Informationen.



Die St. Martinsumzüge stehen vor der Tür. Auch hierbei ist oftmals die Feuerwehr ein wichtiger Helfer und Bestandteil des Gemeindelebens

Christoph Lothschütz
Bürgermeister

Pius Klein
Beigeordneter

Manfred Weißmann
Beigeordneter

Margot Schillo
Beigeordnete

Klaus Dockendorf
Beigeordneter

IM NOTFALL

- VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

Feuerwehr Verbandsgemeinde Oberes Glantal

- Notruf 112 -

Wehrleiter Heiko Dörr
Telefon: 0151/61493908
Stv. Wehrleiter Kai Schmeiser
Telefon: 0172/6938128
Stv. Wehrleiter Thorsten Müller
Telefon: 0151/52611143
Stv. Wehrleiter Stefan Reichhart
Telefon: 0171/2471311

**Stützpunkt-Feuerwehr
Glan-Münchweiler**
Wehrführer Kai Schmeiser
Telefon: 0172/6938128

**Stützpunkt-Feuerwehr
Schönenberg-Kübelberg**
Wehrführer Martin Keiper
Telefon: 0163/1812518

Stützpunkt-Feuerwehr Waldmohr
Wehrführer Matthias Kuntz
Telefon: 0178/5667598

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/893770

Augenärztlicher Notfalldienst:

zu erfragen ist der jeweilige Notdienst unter der Tel.-Nr. 0631/89290929

Ärztlicher Notfalldienst

Zuständig ist der Bereitschaftsdienstzentrale im Westpfalzkrankenhaus Kusel, I. Flur 1, Tel.: 06381/935935.
Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung

Dienstzeiten:
Montag 19.00 Uhr
bis Dienstag 07.00 Uhr
Dienstag 19.00 Uhr
bis Mittwoch 07.00 Uhr
Mittwoch 14.00 Uhr
bis Donnerstag 07.00 Uhr
Donnerstag 19.00 Uhr
bis Freitag 07.00 Uhr
Freitag 16.00 Uhr
bis Montag 07.00 Uhr
Vortag eines Feiertages 18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag 07.00 Uhr

Sprechstunden:

Samstag und Sonntag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Die Bereitschaftsdienste der im Raum Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht werden.

Alkohol und Drogen: Blaues Kreuz Kusel, Marktplatz 4: dienstags und freitags ab 20.00 Uhr

Frauenzuluft Kaiserslautern: Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel

Vielseitige Dienste für hilfebedürftige Personen

Kontakte
in den Verbandsgemeinden:
Schönenberg-Kbg. 06373/6606
Waldmohr 06373/2910
Initiative des Kreiseniorenrates Kusel

Rettungsdienst/Krankentransport

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

Telefon 112

Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit): DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112.

Polizei (Raum Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr - Südkreis Kusel): Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220

**Rufbereitschaft
Entstörungsdienst:**
Telefon-Nr. für Störungen
Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl
Strom: Telefon 0800/797777

APOTHEKEN-NOTDIENST

Deutsches Festnetz:
0180-5-258825-PLZ
(0,14 Euro/Min.)

Mobilfunknetz:
0180-5-258825-PLZ
(max. 0,42 Euro/Min.)
Internet: www.lak-rlp.de
Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

Schönenberg-Kübelberger Tafel
für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Ausgabestelle:
Zum Kräml 7, 66904 Brücken
(neben ev. Kirche)

Öffnungszeiten:
Dienstag 10:00-11:00 Uhr und
Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

Bedürftigkeit:
Anträge gibt es in den Bürgerbüros der Verbandsgemeinde

Auskünfte z. Bedürftigkeit:
VG-Verwaltung, Herr Tobias Weber, Tel.: 06373-504-240,
t.weber@vgog.de

Konto:
KSK Kusel, IBAN:
DE10 5405 1550 0050 0103 47
www.schoenberg-kuebelberger-tafel.de

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.

Haushaltsassistenten:
Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Fahrdienst und Betreuungsangebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte.

Hausnotrufsystem:
Sicherheit für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinstehende.

Essen auf Rädern:
Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost.

Sozialkaufhaus:
Secondhandbekleidung und -möbel.

Geschäftsstelle:
Trierer Str. 39, Kusel,
Tel. 06381/9246-20
Kleiderkammer:
Industriestr. 45 (Gewerbegebiet),
Kusel, Tel. 06381/425861

Pflegestützpunkt

Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege
Paulengrunder Straße 7a
66904 Brücken
Tel.: 06386/40 40 364
und 06386/40 40 073
Die Beratung erfolgt kostenlos,
neutral und vertraulich

Haus der Diakonie Landstuhl
Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl
Tel.: 06371/2846

Email:
slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de
Unsere Beratungsangebote
Sozial- und Lebensberatung
Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung
(staatl. anerkannt)

Kurberatung
(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugendtherapien, Familienerholungen)

Termine nach Vereinbarung
Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym

Haus der Diakonie Kaiserslautern
Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking

Tel.: 0631/37108425
Email: interventionsstelle.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de
Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym

Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst

Inhaber W. Tremmel & M. Tremmel
St. Wendeler Straße 16,
66892 Bruchmühlbach-Miesau,
Tel. 06372/995751
Rathausstr. 6, 66914 Waldmohr,
Tel. 06373/508641
Wir sind rund um die Uhr für Sie erreichbar.

Sozialverband
VdK Rheinland-Pfalz
Kreisverband Kusel
Geschäftsstelle Lehnstraße 34, 66869 Kusel

Telefonische Erreichbarkeit:
Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr
Freitags geschlossen

1. Mittwoch im Monat Service-nachmittag für Arbeitnehmer von 14.00 - 17.30 Uhr

Telefon: 06381/425 044 - 0
Telefax: 06381/425 044 - 29
E-Mail: kv-kusel@vdk.de
Termin nur nach telefonischer Vereinbarung

Mobilität

ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Schönenberg-Kübelbg., Glanstr. 44., Frau Schmidt Kerstin.
Mo - Fr 10.00 - 15.00 Uhr,
Tel. 06373/829992
Beratung kostenlos und neutral!
Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr.
Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

ANONYM-VERTRAULICH
Evangelische - Katholische
Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr
gebührenfrei - vertraulich
Tel.: 0800/111 0 111
und 0800/111 0 222

Schuldner- und Insolvenzberatung
Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Kusel e.V.
Trierer Str. 39, 66869 Kusel
Tel: 06381/964215

AWO Betreuungsverein
Trierer Str. 60, 66869 Kusel
Tel.: 06381/993277/78
Email:
betreuungsverein-kusel@t-online.de
Fax: 06381/993279

Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke

Eigenbetrieb
Wasser | Abwasser
Bereich Wasser
(VG Oberes Glantal)

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

Bereich Abwasser (Gebiet Süd und Nord):

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölspuren) so rufen Sie für den Bereich der Ortsgemeinden:
* Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).

* Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweil., Henschal, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdieschweiler, Quirbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord).

Sie wollen eine Störung melden? Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox angenommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

Bürgerbus Oberes Glantal

Montag und Mittwoch
von 14.00 bis 16.00 Uhr
Telefon: 06373/504-108
Email: buchung@buergerbusog.de
www.buergerbus-og.de

Ambulanter Hospiz- und Palliativer Beratungsdienst Kusel - Ramstein - Landstuhl - Westrich

Beratung und Unterstützung schwerkranker und sterbender Menschen bei Schmerzen und psychosozialen Problemen,
Schwebelstraße 8, 66869 Kusel
Telefon: 06381/425769. Email:
hospiz.kusel@caritas-speyer.de

L-ANON: Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken, Kaiserslautern, Conradstr. 2

Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und 06356/1224

Aids-Hilfe-Kaiserslautern: Pariser Str.23, Tel. 0631/19411 (Montag + Freitag 19.00 - 21.00 Uhr, Mittwoch 18.00 - 20.00 Uhr)

Deutsches Ilco, Hilfe für Stomaträger: Gruppe Kusel. Weitere Information: Adolf Bender, Tel. 06788/829 sowie im Internet unter www.ilco.de

Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz: Hausfrühförderung, häusliche Pflege, Betreuung und Beratung für Behinderte sowie therapeutische Versorgung nach Schlaganfall/Hirnverletzung. 66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-934424.

Feuerwehr Breitenbach.
Wehrführer Andreas van Wageningen,
Tel. 0178/5669437

Feuerwehr Dunzweiler.
Wehrführer Lars Dilk
Waldstraße 5, Tel.: 0177/3183947

Störungen Erdgasversorgung
Stadtwerke Homburg GmbH
Rufbereitschaft:
Tel.: 06841/694-0

Fragen zur Erdgasversorgung:
Energieberatung-Stadtwerke
Homburg: 06841/694-220

Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel
Telefonnummern:

1. Vorsitzende Christine Fauß,
Tel.: 0175/4117712
Schatzmeister Jutta Keller
Tel.: 0160/94838930
www.tierschutz-kusel.de

Beratungsstellen im Haus der Diakonie Marktstr. 31 in 66869 Kusel
Tel.-Nr.: 06381/422900
Fax-Nr.: 06381/4229099

Erziehungs- und Familienberatung
Email: erziehungsberatung.kusel@diakonie-pfalz.de

Suchtberatung, Jugend- und Drogenberatung, Angehörigenberatung, Prävention
Email: fachstellesucht.kusel@diakonie-pfalz.de

Fachdienst Glückspielsucht
Email: fachstellesucht.kusel@diakonie-pfalz.de

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung (staatlich anerkannt)
Email:
slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Sozial- und Lebensberatung
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de
Kindererholung, Müttergesundungs- und Mutter-Kind-Kuren
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Ökumenische Sozialstation Brücken e.V.

Ambulante-Hilfe-Zentrum
Pflegedienst, hauswirtschaftliche Hilfe, Tagesbegegnungsstätte, Beratung, Service warmer Mittagstisch, Familienpflege. Paulengrunder Str. 7a, 66904 Brücken
Telefon: 06386/9219-0
Rund um die Uhr für Sie erreichbar
www.sozialstation-bruecken.de



Das Fundamt Schönenberg-Kübelberg meldet:

Im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg wurde eine Katze als Fundtier gemeldet (Fundort Brücken) und zwei Handys als Fundsache abgegeben (Fundort Schönenberg).

Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, melde sich bitte im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel. 06373/504-210.

Zulassungsstelle geschlossen

Am Mittwoch, dem 22.11.2017 ist die Zulassungsstelle Schönenberg-Kübelberg nachmittags von 13.30 Uhr - 15.00 Uhr wegen einer dienstlichen Veranstaltung geschlossen. Wir bitten um Beachtung und bedanken uns schon jetzt für Ihr Verständnis.

Ihre Zulassungsstelle Schönenberg-Kübelberg

Stellenausschreibung

In der Gemeindekindertagesstätte der Ortsgemeinde Dunzweiler ist die Teilzeitstelle

eines Erziehers/einer Erzieherin

mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von durchschnittlich 19,5 Stunden zu besetzen. Die Einstellung erfolgt unbestätigt und zum schnellstmöglichen Termin.

Wir erwarten eine erfolgreiche Berufsausbildung als Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung. Des Weiteren erwarten wir Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Einsatzbereitschaft und Flexibilität, Belastbarkeit und Freude am Umgang mit Kindern.

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessenten richten ihre Bewerbung unter Beifügung der üblichen Unterlagen bitte bis spätestens 01.12.2017 an

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.3 - Personal und Kindertagesstätten
Rathausstraße 8
66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an Poststelle@vgog.de

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Melanie Göddel, Tel.: 06373/504-140, gerne zur Verfügung.

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen.

Dunzweiler, 9. November 2017
gez. Volker Korst
Ortsbürgermeister

Beifahrer/in für den Winterdienst gesucht

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal sucht für die Durchführung des Winterdienstes im Bereich der ehemaligen VG Schönenberg-Kübelberg Beifahrer/innen. Sie fahren im Räumfahrzeug mit, um auf Anweisung des Fahrers in besonderen Situationen behilflich zu sein. Außerdem ist die Streckendokumentation zu führen.

Es handelt sich um eine geringfügige Beschäftigung im Rahmen der 450 Euro Regelung.

Der Winterdienst kann zu jeder Tages- und Nachtzeit und an Sonn- und Feiertagen notwendig sein.

Wer sich bewerben möchte, sollte eine Fahrgelegenheit zum Bauhof in Brücken besitzen und muss auch mal zupacken können (körperliche Eignung). Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Ambos und Frau Brill (Tel. 06373 / 504-141 oder -142) gerne zur Verfügung.

Bewerbungen richten Sie bitte an die Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg.

Bekanntmachung

Am Dienstag, den 14.11.2017, um 18:30 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausstraße 14, 66914 Waldmohr, eine Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Oberes Glantal statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Prüfung der Jahresabschlüsse (Wasser und Kanal) der Verbandsgemeindewerke Waldmohr durch die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Frankfurt am Main für das Geschäftsjahr 2015; Abschlussbesprechung und Feststellung des Jahresergebnisses sowie Entlastung der Werkleitung und Beschlussfassung über die Verlustabdeckung bzw. Gewinnverwendung
2. Vollzug der Fusionsvereinbarung und des Fusionsgesetzes vom 19. und 22. Juli 2016; Grundsatzbeschluss zur Vereinheitlichung der Entgeltarten für die Bereiche Wasser und Abwasser
3. Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler und der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach über die Mitbenutzung der Kläranlage Glan-Münchweiler; Abwicklungsvereinbarung
4. Neuberechnung des Verteilerschlüssels zur Verteilung der Investitionskosten auf der KA Erdesbach, Abwasserzweckverband Mittleres Glantal

Schönenberg-Kübelberg, den 7. November 2017
gez. Christoph Lothschütz
Bürgermeister

BIENZUCHTVEREIN KOHLBACHTAL

Imker- und Neuimkertreffen

Imker- und Neuimkertreffen des Bienenzuchtvereins Kohlbachtal am Donnerstag, 09. Nov. 2017 - ab 16.30 Uhr im Bienenhaus „Am Schächel“ mit folgenden Themen:
- Mitglieder- und Völkermeldung für 2018 (Frist d. Landesverbandes 10.11.2017)
- Völkerbeurteilung/Volksstärke/Winterbehandlung
- Vorbereitungen auf das Bienenjahr 2018
- Wanderung am 14. Jan. 2018 nach Lamsborn zum Kuckucksnest

Neues aus dem Schulträgersausschuss Oberes Glantal

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über den in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschluss.

Der Schulträgersausschuss Oberes Glantal hat in seiner Sitzung am 24.10.2017 folgenden Beschluss gefasst:

**nicht öffentlich
Personalangelegenheiten**
Zur Besetzung der Schulleiterstelle an der Grundschule Waldmohr wurde das Benehmen erteilt.

Verkauf Unimog

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal verkauft einen Unimog, NKS-Z-UGE-232, EZ: Nov. 2014, 12.000 Km, 500 h, incl. Drehklappenschneepflug CP1, Silo-Streugerät Typ: Stratos F17 und Jotha-Wechselsystem für Container. Preis: VHB 125.000 Euro. Tel: 06373-504-0 oder -251



Kleinanzeigen sind erfolgreich und preiswert!

Sperrung

der L354 zwischen Frohnhofen und Breitenbach und der L367 bei Friedelhausen - Änderungen im Busverkehr

Aufgrund von Sanierungsarbeiten an der Fahrbahn wird die Landesstraße 354 ab Montag, 06. November zwischen Frohnhofen und Breitenbach gesperrt.

Aufgrund dieser Sperrung kann es bei den Fahrten der Buslinie 288 in diesem Bereich zu kurzzeitigen Verspätungen durch die Umleitung kommen. Im morgendlichen Schülerverkehr ab Frohnhofen haben sich einige Fahrzeiten geändert - die Änderungen sind an den Fahrplanaushängen ersichtlich.

Ebenfalls ab Montag gesperrt ist die Landesstraße 367 bei Friedelhausen. Dies hat zur Folge, dass der Li-

nenverkehr, wie schon bei der Sperrung im Oktober 2016, umgeleitet wird. Für die Schüler aus der Gemeinde Friedelhausen werden zusätzliche Busse zur Grundschule Neunkirchen und Richtung Altenplan - Kusel und zurück eingesetzt. Die Abfahrtszeiten der Linien 269, 275, 276 und 277 sind auch hier an den Fahrplanaushängen ersichtlich. Für den Ruftaxiverkehr der Linie 2978 wird, ebenso wie bei der letzten Sperrung, ein Baustellenfahrplan eingerichtet.

Die Fahrzeiten sind unter der Rufnummer 0621/107 70 77 und unter www.vrn.de abrufbar.



Die IGS Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr informiert

1. Infoveranstaltungen zur Oberstufe

Wie in jedem Jahr finden auch dieses Jahr im November eine Reihe von Infoveranstaltungen für oberstufeninteressierte Schülerinnen und Schüler an der IGS Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr statt. Los geht es mit einer Infoveranstaltung für externe Schüler am Mittwoch, 8. November 2017. Hierzu sind alle Schüler der 10. Klassen, die nicht auf der IGS sind, aber Interesse an einer weiterführenden Schule bis zum Abitur haben, herzlich eingeladen. An diesem Abend gibt es Informationen zum Oberstufensystem in Rheinland-Pfalz allgemein, aber natürlich speziell auch über die Oberstufe an der Gesamtschule in Schönenberg-Kübelberg. Erfahrungsgemäß kommen an diesem Abend auch immer einige Schüler aus dem benachbarten Saarland. Grund dafür ist, dass der Schüler bezüglich seiner Fächerwahl zum Abitur eine größere Auswahlmöglichkeit in den klassischen Leistungskursen hat. An der IGS Schönenberg-Kübelberg können die Schüler zwischen folgenden Leistungskursen wählen: Englisch, Mathematik, Deutsch, Erdkunde, Geschichte, Biologie und Sport. Diese Fächer können natürlich aber auch als Grundfächer belegt werden, genauso wie etwa Musik, Kunst, Darstellendes Spiel, Chemie, Physik, Französisch und Latein.

Beginn der Veranstaltung ist um 19.00 Uhr in der Aula am Schulstandort Schönenberg-Kübelberg. Eine weitere Veranstaltung findet dann eine Woche später am Mittwoch, den 15. November 2017,

ebenfalls um 19.00 Uhr in der Aula statt. Hierzu sind vor allem die eigenen Schüler der IGS des 10. Jahrgangs eingeladen.

Empfehlenswert ist es, dass zu den Veranstaltungen die Schüler von den Eltern begleitet werden. Alle Fragen bezüglich der Oberstufe an unserer Schule werden an diesen Infoveranstaltungen beantwortet.

2. Tag der offenen Tür an der IGS am Standort Waldmohr

Am Samstag, 11. November von 10.00 bis 14.00 Uhr lädt dann die IGS zum Tag der Offenen Tür an den Schulstandort Waldmohr ein. Hierzu sind alle Eltern mit ihren Kindern eingeladen, die von einer 4. Klasse auf eine weiterführende Schule wechseln werden.

Zur Gesamtschule und zur Orientierungsstufe allgemein findet um 10.00 Uhr die erste Veranstaltung statt. Eine zweite ist für 12.30 Uhr geplant.

An diesem Tag können interessierte Eltern sich ebenfalls über das Oberstufensystem, aber auch zu den Themen Ganztagschule oder Sportklasse an Infoständen im Foyer informieren. Darüber hinaus können die Kinder an einem großen Mitmachangebot in Form von Workshops teilnehmen.

Die Schulgemeinschaft IGS freut sich über zahlreiche Besucher!

SCHACHVEREIN KOHLBACHTAL

Trainingszeiten

Jugend- u. Erwachsenentraining am Vereinsabend, dienstags ab 18 Uhr im Bürgerhaus Dittweiler.

Unsere Jubilare

Börsborn
09.11. Arnold Krost 73

Breitenbach
14.11. Bernhard Nagel 70
15.11. Gerda Lothschütz 87

Brücken
09.11. Artur Wagner 70
11.11. Heribert Braun 88
13.11. Ingeborg Becker 80
13.11. Ilse Flinker 89

Dunzweiler
09.11. Rolf Morgenstern 88
16.11. Irene Weingart 79

Frohnhofen
11.11. Heidemarie Groß 74
13.11. Franz Gerber 84

Gries
09.11. Dieter Dahl 71

Krottelbach
10.11. Hans Fritz Veith 70

Langenbach
16.11. Helma Wagner 78

Ohmbach
12.11. Ursula Kieper 71

Quirnbach
12.11. Kurt Körbel 77
12.11. Hanna Lore Leixner 77
13.11. Ernst Körbel 70
14.11. Gudrun Schneider 77

Schönenberg-Kübelberg

OT Kübelberg
09.11. Margareta Knobloch 87
13.11. Anna Maria Klein 81
15.11. Wolfgang Trautmann 81

OT Sand
10.11. Günter Schule 78
15.11. Karl Heinz Müller 77

OT Schönenberg
13.11. Alexius Lißmann 93
15.11. Gertrud Koritensky 71
16.11. Siegfried Nickel 74

Steinbach
10.11. Christel Franz 77
13.11. Lothar Neuhäuser 87

Waldmohr
12.11. Ida Kern 96
15.11. Doris Munz 70

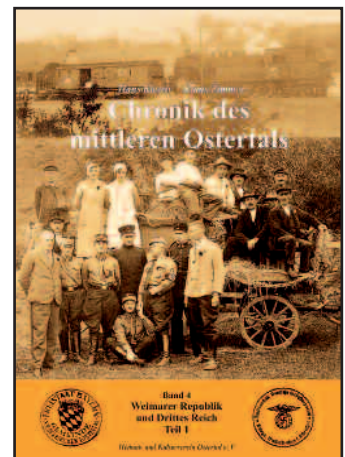
Aus der NS-Zeit im Raum Kusel-Waldmohr

Autor Hans Kirsch liest aus preisverdächtigem Buch

Der in diesem Jahr erschienene Band 4 der „Chronik des mittleren Ostertals“ von Hans Kirsch und Klaus Zimmer, der die Zeit der Weimarer Republik und des Dritten Reiches beschreibt, wird jetzt auch in Schönenberg-Kübelberg vorgestellt. Vor allem wegen der detaillierten Aufarbeitung der Vorgänge in der Nazi-Zeit wird der Band in den vorliegenden Rezensionen als „Glanzleistung und beispielhaft für andere Regionen“ bewertet. Wohl deshalb hat der Bezirksverband Pfalz das Werk auch für den Hauptpreis des „Pfalzpreises für Geschichte und Volkskunde“ nominiert. Auf Einladung des „Kulturhistorischen Vereins Gericht Kübelberg“ wird der Mitautor Hans Kirsch aus Selchenbach am Dienstag, dem 14. November 2017, im Kulturhaus Kübelberg aus dem zweibändigen Werk lesen. Dabei wird er besonders Themen aus dem Bereich Kusel-Waldmohr zur Sprache bringen. Wie entwickelte sich die NSDAP, wie verlief die „Machtübernahme“, wie die Verfolgung der Gegner des Regimes? Der Autor wird von so genannten „Russlandfahrern“ aus Waldmohr berichten, von dem Kommunisten Ernst Groß aus Kübelberg, der Flugblätter vom Saar-

gebiet ins Reich einschmuggelte und dafür ins KZ kam und dort starb. Von einer Frau aus Schönenberg, die Zwangsarbeiter unterstützte und dafür von der Partei in entehrender Weise durchs Dorf getrieben wurde. Am Schluss zeigt der Autor noch Bilder vom Einmarsch der amerikanischen Truppen im März 1945 über St. Wendel, Frohnhofen, Ohmbach und Brücken, auf denen zahlreiche Einwohner zu erkennen sind.

Die Lesung beginnt um 19 Uhr, der Eintritt ist frei.



Energietipp

Wärmespeicherung versus Wärmedämmung?

(VZ-RLP / 30.11.2017) Ist es sinnvoller die Wärme in massiven Wänden des Hauses zu speichern als das Haus umfassend zu dämmen? Jeder Speicher muss zunächst aufgeladen werden und entlädt sich mit der Zeit wieder. Wie schnell sich ein Speicher entlädt, hängt von der Speichermasse, der Oberfläche, der Dämmung und den Temperaturunterschieden ab. Auch eine Wärmflasche im Bett ist nur hilfreich, wenn die Bettdecke als Dämmschicht hinzukommt. Ohne die Bettdecke ist die gespeicherte Wärme schnell verloren.

Übertragen auf Gebäude heißt das, massive Wände mit viel Speichermasse können die Abkühlung und Aufwärmung der im Haus verlangsamen, aber nicht die Energieverluste begrenzen. Wer diese Energieverluste verringern möchte, kommt an der Dämmung nicht vorbei. Im Winter kann jeder den Unterschied zwischen Dämmen und Speichern selbst erfahren. Der eigene Körper ist ein guter Wärmespeicher. Am angenehmsten fühlt sich, wer im Winter eine Wärmedämmung in Form einer kuscheligen Jacke anlegt. Niemand käme auf die Idee, eine Ritterrüstung zu tragen, weil

die Speichermasse hoch ist. Im Sommer verzögern Speichermassen das Aufheizen des Gebäudes. Es sei denn, es kommt den ganzen Tag über viel Sonnenstrahlung durch große Glasflächen oder Dachflächenfenster ins Haus. Dann haben es auch die Speichermassen schwer, diese Wärmeenergie wegzupuffern.

Weitere Details erläutern Ihnen gerne die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Die nächsten Sprechstunden der Energieberater finden wie folgt statt:

- Schönenberg-Kübelberg: Samstag, den 18.11.2017 von 10.00 - 12.15 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 8, Voranmeldung unter 06373/504-105.

- Waldmohr: Samstag, den 02.12.2017 von 8.30 - 13.45 Uhr im Bürgerhaus, Saarpfalzstraße 12, Seiteneingang benutzen (Feuerwehreinfahrt). Voranmeldung unter 06373/504-123.

**Das WOCHENBLATT-
an alle - für alle**

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 16.11.2017, findet um 17.00 Uhr im Sitzungssaal 1 der Verbandsgemeindeverwaltung Altenglan eine Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittleres Glantal“ statt.

Tagesordnung Öffentlicher Teil:

1. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2016 und Erteilung der Entlastung für den Vorstandsvorsteher und den stellvertretenden Vorstandsvorsteher
2. Zwischenbericht 2017
3. Neufassung der Verbandsordnung zum 01.01.2018
4. Informationen

Altenglan, den 27.10.2017
gez. Roger Schmitt
Verbandsvorsteher

ALTENKIRCHEN

OBST- UND GARTENBAUVEREIN

Adventskranz binden

Altenkirchen. In diesem Jahr bietet der Obst- und Gartenbauverein einen Kurs an, seinen Adventskranz selbst arbeiten zu können. Die Teilnahme ist kostenlos und nicht an eine Mitgliedschaft im Verein gebunden. Er findet statt am 23.11.17 um 18.30 Uhr im Bürgermeisteramt. Die Leitung hat unsere Floristin Frau Korn.

Wegen Vorbereitungen bitten wir um eine Anmeldung, unter Tel. 06386/9980331 oder 06386/5014. Wir freuen uns auf rege Teilnahme.

HEIMAT- UND WANDERVEREIN

Nächste Wanderung

Altenkirchen. Die nächste Wanderung ist am Sonntag, 19.11.2017. Treffpunkt 14 Uhr Stockbrunnen. Traditionell gehts einmal rund um die Gemarkung. Die Wanderstrecke wird vor Ort von Alfred Jung festgelegt. Gegen 16 Uhr wollen wir im Schützenhaus sein. Dort wird dann der Wanderplan 2018 erstellt. Bitte Wandervorschläge mitbringen. Anschließend gemütliches Beisammensein. Essen bereitet die Mannschaft vom Schützenhaus vor.

BREITENBACH

CARNEVALVEREIN DE 11.11. E.V.

Rathausstürmung

in Breitenbach am 11.11.2017 um 11.11 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus

Breitenbach. Zur Eröffnung der fünften Jahreszeit stürmt der BCV mit seiner Prinzessin, seinen Garden, Elferräten und Anhängern auch in diesem Jahr wieder das Rathaus samt seinem Dorfoberhaupt. Unterstützung erhalten die tapferen Kämpfer erstmals von dem Schützenverein Diana, der mit Böllerschüssen versuchen wird, die Obrigkeit zu Fall zu bringen.

Bei einer erfolgreichen Eroberung feiern wir dies wie immer mit einem kleinen Umtrunk.

In der Hoffnung das die Dorfkasse diesmal gefüllt ist, freut sich der BCV schon jetzt auf eine tolle Kampagne 2017/18.

Hierzu sind alle Bürger recht herzlich eingeladen.

KINDERGARTEN BREITENBACH

Auf den Spuren der Haselmaus

Am 17. Oktober erlebten die zukünftigen Schulkinder der Kita Breitenbach etwas Besonderes.

Gemeinsam mit Frau E. Geid und Frau B. Schwarz gingen sie auf Entdeckerreise nach der Haselmaus. Diese lebt am Waldrand und ernährt sich von Knospen, Blüten, Pollen, saftigen Beeren und manchmal auch von Insekten. Mit Haselnüssen und Eicheln frisst sie sich im Herbst den nötigen Speck für ihren Winterschlaf an, der sechs bis sieben Monate dauern kann.

Am Vortag hatten die Kinder eifrig angenagte Haselnüsse und Eicheln gesammelt und diese wurden nun

mit der Lupe ganz genau untersucht. In der Gruppe machte dies viel Spaß und immer wieder wurde was neues entdeckt.

Knabberspuren wurden besonders vom Haselnussbohrer, vom Eichhörnchen und von Feld- und Wiesenmäusen gefunden. Siebelschläfer und Haselmaus waren nicht so häufig Gäste im Kindergartenaußengelände.

Auf eine Wiederholung dieser „Forschereise“, die von NAJU und NABU Rheinland-Pfalz und der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz gefördert wird, freuen sich die Kita-Kinder jetzt schon.



BRÜCKEN

Einladung

für engagierte Bürger und Vereinsvorstände

Brücken. Die Ortsgemeinde Brücken laden engagierte Bürger und die Vereinsvorstände ein! Liebe engagierte Bürgerinnen und Bürger, liebe Mitglieder des Bürgervereines, liebe Vereinsvorstände, gerne laden wir Euch zu einer Gesprächsrunde am Mittwoch, den 15.11.2017, um 18.30 Uhr in unser Museumssaal, Hauptstr. 47, 66904 Brücken ein.

Themen:
- CAP-Markt-Lieferservice mit Ehrenamtlichen, ab 01.01.2018
- Veranstaltungen 2018
- Weihnachtsmarkt 2017
Wir freuen uns auf Euer kommen!
Pius Klein
Ortsbürgermeister
Johannes Huber
1. Beigeordneter

OBST- UND GARTENBAUVEREIN

Stammtisch

Brücken. Nächster Stammtisch am Montag, 13.11.2017, um 20.00 Uhr im Gasthaus „Saini“ für alle Gartenfreunde; zuvor Ausschusssitzung um 19.00 Uhr für alle Ausschusmitglieder.

Rückblick: Erntedankfest

Wieder haben sich Alle im Gasthaus „Saini“ mit seiner ausgezeichneten Küche sehr wohl gefühlt. Vielen Dank dem Team für das hervorragende Buffet!

Fahrt nach Brauneberg

Stationen: Kloster Machern (Besichtigung u. Mittagessen), Schifffahrt auf der Mosel mit Kaffee u. Kuchen, Besuch des Weinfestes in Brauneberg.

Jahresausflug ins Ahrthal
Stationen: Bad Neuenahr-Ahrweiler (Rundgang und Mittagessen), Deutschlands einzigartige Straußenfarm in Remagen (Fahrt mit Führung durch die Farm), Abendessen auf der Rückfahrt in Kaiserslautern im Gasthaus „Licht Luft“. Ein Dankeschön von den Teilnehmern an die Vorstandschaft für diese schönen Tage und für die perfekte Organisation.

Grillfest

Über 80 Gartenfreunde wurden herzlich bewirtet von der Fam. Miedzinski und bedanken sich auch bei allen freiwilligen Helfern.

GEWERBEVEREIN BRÜCKEN

Herbststammtisch

am 09.11.2017



Brücken. Einladung an alle Vereinsmitglieder und Interessierte zu einem gemütlichen Beisammensein am Donnerstag 09.11.17 in das Gasthaus „Zur alten Schmiede“ in

Brücken ab 19.00 Uhr. Wir wollen mit Euch einfach Gedankenaustausch und über die Idee Weihnachtsdekoration von Geschäften und Weihnachtsmarkt in Brücken sprechen. Letzter Treff vor „Nikolaus“ Tag, darum wär es schön wenn Ihr kommt..! Auf euer zahlreiches Erscheinen freuen sich Nina, Sabine, Steffi, Susanne und der Rest der Vorstandschaft.

KAB BRÜCKEN

Info-Abend: Die neue Arbeitswelt 4.0

Chancen und Risiken für Männer und Frauen
durch die Digitalisierung

Brücken. Die KAB Kath. Arbeitnehmer-Bewegung Brücken, lädt am Mittwoch, den 15. November zu einem Infoabend ein. Die Digitalisierung hat begonnen, die Arbeitswelt grundlegend zu verändern. Dadurch wird die Lebenswelt der Beschäftigten in Zukunft entscheidend geprägt werden. Wie sich dieser Prozess jedoch auf Männer und Frauen unterschiedlich auswirkt, wird bisher wenig berücksichtigt. Die Zukunft der Arbeit wird beinahe ausschließlich an traditionell männlichen Berufen beschrieben. Damit ist die Erfahrung vieler berufstätiger Frauen komplett ausgeblendet. Viele Paare wünschen sich jedoch eine partnerschaftliche Arbeitsteilung und Zeit, gemeinsam in der Betreuung von Kindern und älter werdenden Eltern aktiv zu sein. Und ge-

nau das ist in den heutigen Strukturen von Erwerbsarbeit oft nicht möglich. Wünschenswert wäre eine Angleichung der Arbeitswelt an die vielfältigen Lebensbiographien von Männern und Frauen statt einer weiteren Anpassung von Individuen an ihre Unternehmen. Bei diesem Abendseminar der KAB sollen anhand eines Impulsvortrages die Chancen und Risiken der sogenannten „Arbeitswelt 4.0“ aufgezeigt und gemeinsam diskutiert werden. Dabei ist ein Austausch über die eigene Erwerbsbiographie und die Bedürfnisse für ein erfüllendes Berufsleben erwünscht. Referentin: Monika Kreiner, Frauenseelsorge im Bistum Speyer. Die Veranstaltung beginnt um 19.30 Uhr im Pfarrheim in Brücken. Zu diesem Abend laden wir alle Interessierten ein.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Brücken. Einladung zur Jahreshauptversammlung am Freitag, den 01. Dezember, um 18.00 Uhr im Jugend und Vereinshaus Brücken.

5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwarts
6. Anträge
7. Verschiedenes und Informationen

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
 2. Bericht des Vorstandes
 3. Bericht des Kassenwartes
 4. Bericht der Kassenprüfer
- Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung sind bis zum 17.11.2017 schriftlich bei dem Vorsitzenden, Herr Holger Huber, Zum Krämel, 66904 Brücken, einzureichen.

DITTWEILER

KINDERGARTEN BÜLTENZAUBER

Elternausschusswahl

für das Kindergartenjahr 2017/2018

Dittweiler. In der Elternversammlung am 18.10.2017, einberufen durch die Ortsgemeinde Dittweiler, fand die Wahl des neuen Elternausschusses statt. Einstimmig gewählt wurden (v.l.n.r.) Nadine Lamche, Isabela Regiani, Isabelle Lohfink, Nadja Blum, Sandra Cloß und Carsten Steinmetz.

Dankeschön an die Mitglieder des vorherigen Elternausschusses, die durch ihr Engagement unterstützend und im Interesse der Kinder tätig waren.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit im laufenden Kindergartenjahr.

An dieser Stelle ein herzliches

Ortsgemeinde und Kindergarten Dittweiler



DUNZWEILER

Vorankündigung

Nikolausmarkt

Dunzweiler. 36. Nikolausmarkt in Dunzweiler, am 3. Dezember 2017, ab 15.00 Uhr auf dem Platz vor der prot. Kirche.

Die Ortsvereine und die Ortsge-

meinde Dunzweiler laden schon jetzt recht herzlich ein!

Ihr Ortsbürgermeister
Volker Korst

**Das Revier
der SCHNÄPPCHENJÄGER:
Das WOCHENBLATT.**

Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen für den Jugendtreff in Dunzweiler gesucht

Wer möchte die Kinder- und Jugendarbeit in Dunzweiler unterstützen?

Für den Kinder- und Jugendtreff in Dunzweiler werden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gesucht, die sich gerne ehrenamtlich engagieren möchten. Wir bieten ein entsprechendes Angebot für Kinder und Jugendliche im Alter von acht bis 14 Jahren anbieten.

Der Jugendtreff ist gut ausgerüstet mit Billard, Kicker, Tischtennis, Airsoccer, Playstation und vielen weiteren Spielmöglichkeiten. Die Arbeit wird nach Bedarf und Wunsch durch den Jugendpfleger der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unterstützt. Möglichkeiten zur Beratung der Ehrenamtlichen und entsprechende Seminare zur Jugendarbeit können auf Wunsch bereitgestellt werden. Gesucht werden junge Erwachsene, Mütter oder Väter, die etwas Zeit haben und im Idealfall in diesem Bereich über etwas Vorerfahrung verfügen. Auch Ideen für die laufende Arbeit wie zum Beispiel interessante Projekte und Angebote sind sehr willkommen.

Bei Interesse melden sie sich bitte bei Herrn Ortsbürgermeister Volker Korst (06373 / 3365 (E-Mail OB-Dunzweiler@gmx.net) oder beim Jugendpfleger der Verbandsgemeinde Oberes Glantal Herr Christoph Koch unter der Telefonnummer: 0151 15 38 19 86.

Der Jugendtreff Dunzweiler blickt bereits auf eine über 10-jährige erfolgreiche Arbeit zurück.

Ihr Ortsbürgermeister
Volker Korst

OBST- UND GARTENBAUVEREIN

Vorankündigung

Seniorenfeier

am 25.11.2017

Dunzweiler. Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die diesjährige Seniorenfeier der Ortsgemeinde Dunzweiler, findet am Samstag, den 25. November 2017 ab 15.00 Uhr, in der katholischen Unterkirche in Dunzweiler statt. Zu dieser Feier erhalten alle Bürgerinnen und Bürger die das 65. Lebensjahr vollendet haben, ein Einladungsschreiben. Bitte merken Sie sich den Termin vor.

Ihr Ortsbürgermeister
Volker Korst

Apfelsaftverkauf

Dunzweiler. Beim Obst- und Gartenbauverein Dunzweiler gibt es was Neues. Der Verkauf des gepressten Apfelsaft/Birnensaft findet ab sofort bei der Firma Autoteile Klotz, Brunnenstr. 11, 66916 Dunzweiler während den Geschäftszeiten statt. Wir haben auch ein neuen Saft im Programm, lassen sie sich überraschen.

Info unter 06373/2314

GLAN-MÜNCHWEILER

Adventsfenster

Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 15.11.2017, um 19.00 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Schulstraße 1, 66907 Glan-Münchweiler, eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Einwohnerfragestunde (Hinweis zu TOP 1 - Einwohnerfragestunde
Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Ortsbürgermeister Alfred Müller einzureichen.)
2. Bauantrag Lebensmittelmarkt; Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des Einvernehmens
3. Informationen

Glan-Münchweiler,
den 3. November 2017
gez. Alfred Müller
- Ortsbürgermeister -

Glan-Münchweiler. Liebe Bürgerinnen und Mitbürger, liebe Freunde unserer Adventsfenster, auch in diesem Jahr dürfen wir uns auf die weihnachtlich dekorierten Adventsfenster in Glan-Münchweiler freuen. Die Terminplanung für die Adventsfenster übernehmen in diesem Jahr wieder Martina Lippert und Ulla Groszklos. Die Planung ist zwar schon „auf der Zielgeraden“, aber es sind noch 3 Termine zu vergeben.

Aktion beitragen möchten, indem Sie ein Fenster bei sich zuhause dekorieren, setzen Sie sich bitte mit Martina Lippert, Tel. 06383/927276 oder Ulla Groszklos, Tel. 06383/5585 in Verbindung.

Folgende Termine sind noch zu vergeben:

Dienstag: 19.12.2017
Donnerstag: 21.12.2017
Freitag: 22.12.2017

Ihr
Fred Müller
Ortsbürgermeister

Falls Sie Interesse haben und zum Gelingen dieser vorweihnachtlichen



Adventsfenster vom 21.12.2016, gestaltet vom Team der Adlerapotheke

Holzdiebstahl in Privatwäldern

Glan-Münchweiler. Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, in den letzten Wochen wurde ich von privaten Waldbesitzern angesprochen, dass wieder unrechtmäßig Holz aus ihren Wäldern entwendet wurde. Dabei handelt es sich speziell um Hölzer, die in der Weihnachtszeit für Dekorationen verwendet werden oder als Richtstrauß bei Neubauten dienen. Insbesondere beklagen die Waldbesitzer Eingriffe in junge Bestände. Teils sind die betroffenen Waldparzellen mit erhöhtem Pflegeaufwand über mehrere Jahre/Jahrzehnte auf eine zukünftige Waldbewirtschaftung ausgelegt. Aber auch in scheinbar wildwüchsigen Waldpar-

zellen hat jeder Baum seine Relevanz und trägt zur Entwicklung des Gesamtbestandes bei. Ein fremder Eingriff, in welcher Form auch immer, kann damit eine jahrelange Arbeit beeinflussen und erhöhte Schäden verursachen. Es handelt sich hierbei also um kein Kavaliersdelikt.

Sollten Sie Bedarf an Dekorationsholz haben, stelle ich gerne einen Kontakt zu den Waldbesitzern her. Unrechtmäßiger Holzeinschlag wird hingegen zur Anzeige gebracht.

Ihr
Fred Müller
Ortsbürgermeister



Birke, in ca. 1,30 Meter abgesägt

Waldbegehung

mit dem Revierförster am Samstag, den 11.11.2017

Glan-Münchweiler. Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, unser Revierförster, Herr Marcus Siebert, bietet auch in diesem Jahr eine Waldbegehung für den Gemeinderat und den Bau- und Planungsausschuss, als Vorbereitung für die nächste Gemeinderatssitzung, in der der Forstwirtschaftsplan 2018 besprochen wird, an. Zu dieser Waldbegehung sind auch private Waldbesitzer und interessierte Bürger eingeladen. Die Teilnehmerzahl ist allerdings begrenzt. Ich bitte Sie daher bei Interesse um telefonische Anmeldung, bis Freitag, den 10.11.2017, unter Tel.-Nr. 06383/7557.

Treffpunkt am Samstag, den 11.11.2017 ist um 9.00 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus. Dort werden wir Fahrgemeinschaften bilden

und zusammen an den Waldrand fahren. Die Waldbegehung dauert ca. 3 Stunden.

Ihr
Fred Müller
Ortsbürgermeister



Waldbegehung 2015

TUS GLAN-MÜNCHWEILER

34. Potzberg-Berglauf

am 11.11.2017

Glan-Münchweiler. Am Samstag, dem 11.11.2017 erfolgt der Start zum 34. Potzberg-Berglauf. Veranstalter dieser Laufveranstaltung ist der TuS Glan-Münchweiler. Das Teilnehmerfeld der voraussichtlich 300 Läuferinnen und Läufer wird um 14.30 Uhr in Gimsbach mit dem Startschuss des Schirmherrn der Veranstaltung, Verbands-

bürgermeister Christoph Lothschütz, auf den Weg zum Potzberggipfel geschickt. Die Teilnehmer überwinden dabei auf der Strecke, die von Gimsbach über Neunkirchen und Föckelberg zum Parkplatz des Potzberg führt, bei einer Länge von 8,2 km einen Höhenunterschied von rund 350 m. Dieser Lauf zählt als sechster und

vorletzter Lauf zur Pfälzer Berglaufpokalserie 2017. Die anschließende Siegerehrung findet in der Glantalschule in Glan-Münchweiler statt.

Für Behinderungen auf der Laufstrecke in der Zeit von 14.00 Uhr bis voraussichtlich 15.30 Uhr bittet der Veranstalter um Verständnis.

GRIES

Wohnung zu vermieten

Gries. Die Ortsgemeinde hat ab sofort eine gemeindeeigene Wohnung im 1. OG zu vermieten:

4 ZKB, Abstellraum, ca. 94 m², Stellplatz.

Kaltmiete 370,- Euro, Kaution: dreifache Kaltmiete.

Um schriftliche Bewerbung wird gebeten.

Energieausweis liegt vor, gültig bis zum 21.06.2025.

Bedarfsausweis, Energiebedarf: 361 kWh/(m²a),

Energieträger: Erdgas.

Weitere Informationen: Herr Diehl: 06373/504-164

Olaf Klein
Ortsbürgermeister
bgm@gries-pfalz.de
Mobil 0152-23664089

PROT. KINDERGARTEN GRIES

Laternenumzug

der prot. Kita Gries

Unser Laternenumzug findet in diesem Jahr am 09.11. statt.

Ab 17.00 Uhr beginnen wir mit einem kurzen Gottesdienst in der prot. Kirche um im Anschluss über Raiffeisenring und Friedhofstraße wieder zum Gemeindehaus zurückzukehren. Dort ist durch die Mithilfe des Elternbeirates für Speis' und Trank gesorgt.

Die Martinsbrezeln werden auch in diesem Jahr von der Ortsgemeinde gespendet, ein Dank an Ortsbürgermeister Olaf Klein.

Neuer Elternausschuss

Gries. Unser diesjähriger Elternausschuss wurde am Mittwoch, den 27.09.2017 im Rahmen eines Elternabends gewählt. Der Elternausschuss setzt sich wie folgt zusammen: Ines Schneider (Vorsitzende), Kathrin Frenzel (stellv. Vorsitzen-

de), Kathrin Mayer (Schriftführerin), Nadine Lothschütz und Kerstin Metzinger. Wir bedanken uns für die Bereitschaft, uns im laufenden Kindergartenjahr in vielfältiger Art und Weise unterstützend zur Seite zu stehen.



Anzeigen bitte rechtzeitig aufgeben.

Einwohner- versammlung

Herschweiler-Pettersheim. Am Mittwoch, dem 15. November 2017, 19.00 Uhr findet im Gemeinde- und Vereinshaus eine Einwohnerversammlung statt.

Tagesordnung

1. Rückblick und Ausblick für unser Dorf - Ortsbürgermeister Klaus Drumm
2. Entwicklung der neuen Verbandsgemeinde - Bürgermeister Christoph Lothschütz
3. Rückfragen und Diskussion

Herzliche Einladung dazu an alle Bürgerinnen und Bürger.

Klaus Drumm
Ortsbürgermeister

Christoph Lothschütz
Verbandsbürgermeister

DRK ORTSVEREIN

Einladung zur Blutspende

Herschweiler-Pettersheim. Der DRK Ortsverein Herschweiler-Pettersheim führt am Dienstag, den 14.11.2017 von 17.00 bis 20.00 Uhr seinen letzten Blutspendetermin für das Jahr 2017 in den Räumen der Herzog Christan Schule durch. Hierzu sind wieder alle gesunden Bürger zwischen dem 18. und dem 68. Lebensjahr recht herzlich eingeladen. Wie das letzte Jahr gezeigt hat, sind unsere Blutspender bereit, wenn so hoher Bedarf an Blut besteht sich zur Verfügung zu stellen.

Hierzu ein herzliches Dankeschön vom Ortsverein Herschweiler-Pettersheim sowie der Blutspendezentrale Bad Kreuznach. Vor allem sind hier die über 30 Erstspender zu erwähnen, die spontan zu den Terminen erschienen sind. Der DRK OV Herschweiler-Pettersheim hofft, dass sich dieser Trend für die gute Sache auch im nächsten Jahr fortsetzt.

Noch eine wichtige Information an unsere Blutspender! Bitte einen Ausweis oder Führerschein zwecks Identitätsfeststellung mitbringen. Der erste Termin im Jahr 2018 ist geplant für Dienstag 06.02.2018.

Der Ortsverein Herschweiler-Pettersheim wünscht schon jetzt eine fröhliche Weihnacht und einen guten Rutsch in neue Jahr.

Hans-Jürgen Molter
1. Vorsitzender
DRK OV H-P

Tannenbaum gesucht

Herschweiler-Pettersheim. Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger, wie jedes Jahr in dieser Jahreszeit suchen wir einen geeigneten Tannenbaum für den Außenbereich des Gemeinde- und Vereinshauses. Er sollte ca. 4 m - 5 m hoch sein. Wenn Sie einen solchen Baum ha-

ben und ihn der Ortsgemeinde überlassen wollen, rufen sie mich bitte an. Tel.: 06384/6899.

Im Voraus schon vielen Dank.

Ihr Ortsbürgermeister
Klaus Drumm

LANDFRAUENVEREIN

Termine im November

Herschweiler-Pettersheim. Mittwoch 08.11.2017, 19.30 Uhr „Stammtisch“, Gasthaus Zum Hirschen;
Mittwoch 22.11.2017, 19.30 Uhr „Genießen mit den Milchfrischen - die süße Verführung“ (Buttermilch & Joghurt, mit Kefir und Schmand), MILAG-Referentin: Frau Martina Stähler, Gasthaus Zum Hirschen;
Montag. 27.11.2017, 14.00 Uhr „Wir backen Zimtwauffeln“, Dorfgemeinschaftshaus Herschweiler-Pettersheim.

HÜFFLER

Satzung

über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Hüffler vom 30. Oktober 2017

Hüffler. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.10.2017 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Allgemeines
- § 2 Gebührenschuldner
- § 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit
- § 4 Inkrafttreten

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

- I. Grabnutzungsgebühren
- II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten
- III. Ausheben und Schließen der Gräber
- IV. Benutzung der Leichenhalle
- V. Zustimmungserfordernis zum Errichten und Ändern von Grabmalen
- VI. Gebühren für andere Personen nach § 2 Absatz 3 der Friedhofsatzung
- VII. Vorweggebührenerhebung für die Entfernung von Grabstätten

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührensuldner sind:

1. Bei Erstbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind, und der Antragsteller,

2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofsatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.

(2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 4 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 22.10.2015 und alle übrigen Änderungssatzungen sowie entgegenstehende ortsrechtliche Vorschriften außer Kraft.

66909 Hüffler,
den 30. Oktober 2017
gez. Schwab
Ortsbürgermeister

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung I. Grabnutzungsgebühren

1. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofsatzung 750,00 Euro

2. Überlassung einer Urnenreihengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1 750,00 Euro

3. Überlassung einer gemischten Grabstätte an Berechtigte nach Nr. 1 600,00 Euro

4. Überlassung und Pflege einer anonymen Urnen-Wiesen-Gemeinschafts-Grabstätte an Berechtigte nach Nr. 1 300,00 Euro

5. Überlassung und Pflege einer Urnen-Wiesengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1 1.950,00 Euro

6. Überlassung und Pflege einer Wiesen-Reihengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1 2.250,00 Euro

7. Bei Zweit- oder Mehrfachbelegungen von Urnen in bestehende Reihen-, Wahl-, bzw. Urnengräber 500,00 Euro

8. Verlängerung des Nutzungsrechts bei späteren Bestattungen (Zweitbelegungen) je Jahr der Verlängerung 30,00 Euro

III. Ausheben und Schließen der Gräber

1. Reihengrabstätten

a) Reihen- und Wiesen-Reihengrabstätten für Verstorbene 600,00 Euro

b) Urnenreihengrabstätten und Urnen-Wiesen-Reihengrabstätten 250,00 Euro

c) Anonyme Urnengrabstätten als Gemeinschaftsgrabstätten anteilig 50,00 Euro

2. Wahlgrabstätten

Zweitbelegung in eine Wahlgrabstätte nach bisherigem Recht 600,00 Euro

3. Abräumen der überschüssigen Erde von der Grabstätte

Bei Bestattungen, die auf Wunsch der Angehörigen an einem Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag stattfinden, wird ein Zuschlag in Höhe von 50 % für das Ausheben und Schließen des Grabes berechnet. 100,00 Euro

IV. Benutzung der Leichenhalle

Für die Benutzung der Friedhofshalle werden folgende Gebühren erhoben:

1. Für die Nutzung der Trauerhalle und Aufbewahrung

a) einer Leiche bis zu 5 Tagen 250,00 Euro

für jeden weiteren Tag 30,00 Euro

b) einer Urne bis zu 5 Tagen 150,00 Euro

für jeden weiteren Tag 20,00 Euro

2. Reinigungspauschale 50,00 Euro

3. Nutzung der Kühlung je Tag 30,00 Euro

(ab einer Außentemperatur > 7° C)

V. Zustimmungserfordernis zum Errichten und Ändern von Grabmalen

Für die Errichtung bzw. Änderung von Grabmalen (Grabsteinen, Platten, Einfassungen, Kissensteine) gemäß § 21 der Friedhofsatzung je

a) Grabmalanlagen mit stehenden Grabmälern 50,00 Euro

b) Grabmalanlagen mit liegenden Grabmälern oder Abdeckplatten 20,00 Euro

VI. Kostenerstattung für die Anbringung der Namenstafel an Grabstätten auf dem Wiesengrabfeld

Die Kosten für die Beschaffung und Anbringung der Namenstafel werden nach den tatsächlich anfallenden Kosten erhoben.

VII. Gebühren für andere Personen nach § 2 Absatz 3 der Friedhofsatzung

Die Kostenfestsetzung für diese Fälle erfolgt nach besonderer schriftlicher Vereinbarung.

VIII. Gebühren für die Entfernung von Grabstätten

Für das Abräumen abgelaufener Grabstätten und die Entsorgung des Grabmals und der sonstigen baulichen Anlagen durch die Ortsgemeinde 500,00 Euro

Die Einebnungsgebühren können auf Wunsch bereits mit der Erhebung der Friedhofs- und Bestattungskosten entrichtet werden.

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg,
den 30. Oktober 2017
gez. Christoph Lothschütz,
Bürgermeister

Ihr WOCHENBLATT:

Traumlage für Immobilien- Anzeigen.

Friedhofsatzung

der Ortsgemeinde Hüffler vom 30. Oktober 2017

Zur Regelung des Friedhofswesens hat der Ortsgemeinderat Hüffler aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (Gemo) sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 S.1 des Bestattungsgesetzes (BestG) am 18. Oktober 2017 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeine Vorschriften

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Friedhofszweck
- § 3 Schließung und Aufhebung

2. Ordnungsvorschriften

- § 4 Öffnungszeiten
- § 5 Verhalten auf dem Friedhof
- § 6 Ausführung gewerblicher Arbeiten

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

- § 7 Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit
- § 8 Särge
- § 9 Grabherstellung
- § 10 Ruhezeit
- § 11 Umbettungen

4. Grabstätten

- § 12 Allgemeines, Arten der Grabstätten
- § 13 Reihengrabstätten
- § 14 Wahlgrabstätten
- § 15 Gemischte Grabstätten
- § 16 Urnengrabstätten
- § 17 Wiesengrabfeld
- § 18 Anonyme Urnengrabstätten / Gemeinschaftsgrabstätten
- § 19 Ehrengrabstätten

5. Grabmale

- § 20 Gestaltung der Grabmale
- § 21 Zustimmungserfordernis zur Errichtung u. Änderung von Grabmalen
- § 22 Standsicherheit der Grabmale
- § 23 Verkehrssicherungspflicht für Grabmale
- § 24 Entfernung von Grabmalen

6. Herrichten und Pflegen von Grabstätten

- § 25 Herrichten und Instandhalten der Grabstätten
- § 26 Gestaltungsvorschriften für Grabfelder
- § 27 Vernachlässigte Grabstätten

7. Leichenhalle

- § 28 Benutzen der Leichenhalle

8. Schlussvorschriften

- § 29 Alte Rechte
- § 30 Haftung
- § 31 Ordnungswidrigkeiten
- § 32 Gebühren
- § 33 Inkrafttreten

1. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den im Gebiet der Gemeinde Hüffler gelegenen und von ihr verwalteten Friedhof.

§ 2 Friedhofszweck

(1) Der Friedhof ist eine nicht rechtsfähige Anstalt (öffentliche Einrichtung) der Gemeinde Hüffler.

(2) Er dient der Bestattung derjenigen Personen, die

- a) bei ihrem Tode Einwohner der Gemeinde waren,
- b) ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben oder
- c) ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs.2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind.

(3) Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

§ 3 Schließung und Aufhebung

(1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung).

(2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahlgrabstätten erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Grabstätte zur Verfügung gestellt.

(3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Grabstätten gem. §12 Abs. 1 Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Gemeinde in andere Grabstätten umgebettet.

(4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekannt gemacht.

(5) Umbettungstermine werden einen Monat vorher öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig werden sie dem Nutzungsberechtigten der Grabstätte bzw. einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.

(6) Ersatzgrabstätten werden von der Gemeinde auf ihre Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet.

2. Ordnungsvorschriften

§ 4 Öffnungszeiten

(1) Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekannt gegeben. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden.

(2) Die Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 5 Verhalten auf dem Friedhof

(1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofs-personals sind zu befolgen.

(2) Kinder unter zehn Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.

(3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:

- a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung sind ausgenommen.
- b) Waren aller Art sowie gewerbliche Dienste anzubieten,
- c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
- d) Druckschriften zu verteilen,
- e) den Friedhof und seine Einrichtung, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
- f) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
- g) Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde,
- h) zu spielen, zu lärmern und Musikwiedergabegeräte zu betreiben,
- i) Gewerbsmäßig zu fotografieren, es sei denn,
- aa) ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
- bb) die Friedhofsverwaltung hat zugestimmt. Für das Verwaltungsverfahren gilt § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend.

Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.

(4) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung; sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

§ 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten*)

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befassete Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwal-

tungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Einrichtung einheitlicher Ansprechpartner (Datum, Fundstelle) abgewickelt werden.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.

(3) Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.

(4) Die Zulassung kann zurückgenommen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.

* Für das Verfahren zur grenzüberschreitenden vorübergehenden und gelegentlichen Erbringung von Dienstleistungen wird insbesondere auf die EU/EWR-Handwerk-Verordnung vom 20.12.2007 (BGBl. I S.3075) und auf die §§ 4 ff. der Gewerbeordnung verwiesen.

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7 Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

(1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden.

(2) Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(3) Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.

(4) Aschen müssen spätestens sechs Monate nach der Einäscherung beigesetzt werden, andernfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen (Verantwortlichen gem. § 9 BestG) in einer Urnenreihengrabstätte beigesetzt.

(5) In jedem Sarg darf grundsätzlich nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch gestattet, ein Elternteil mit seinem nicht über einem Jahr alten Kind in einem Sarg zu bestatten.

§ 8 Särge

(1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Sie dürfen nicht schwer verrottbar sein, soweit nichts anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.

(2) Die Särge sollen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen.

§ 9 Grabherstellung

(1) Die Gräber werden von dem Friedhofspersonal, bzw. den Beauftragten der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

(4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundament oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 10 Ruhezeit

(1) Die Ruhezeit für Leichen und Aschen beträgt 25 Jahre.

(2) Bei der Verleihung der Ruhezeit für Gemischte Grabstätten findet § 15 Abs. 2 entsprechend Anwendung.

§ 11 Umbettungen

(1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.

(2) Die Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb der Gemeinde im ersten Jahr der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte bzw. Urnenreihengrabstätte sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. § 3 Abs. 2 bleibt unberührt.

(3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung in belegte Grabstätten umgebettet werden.

(4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind bei Umbettungen die Verantwortlichen nach § 9 Abs. 1 BestG. Die Gemeinde ist bei dringendem öffentlichen Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.

(5) Umbettungen werden von der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Sie kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmers bedienen. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

(6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.

(7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

(8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

4. Grabstätten

§ 12

Allgemeines, Arten der Grabstätten

(1) Die Grabstätten werden unterschieden in

- a) Reihengrabstätten (Einzelgräber)
- b) Gemischte Grabstätten (Leichen und Aschen)
- c) Wahlgrabstätten
- d) Urnenreihengrabstätten
- e) Anonyme Urnengrabstätten / Gemeinschaftsgrabstätten
- f) Ehrengrabstätten

(2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

§ 13

Reihengrabstätten

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden zugeteilt werden.

(2) In jeder Reihengrabstätte darf nur eine Leiche bestattet werden. Ausnahmen gelten in den Fällen des § 7 Abs. 5.

(3) Ferner können auf Antrag in Reihengrabstätten - auch ohne Erdbestattung - eine oder mehrere Urnen beigesetzt werden. Ab der Zweitbelegung gilt § 15 Abs. 2. Diese Möglichkeit ist für Beisetzungen auf dem Wiesengrabfeld ausgeschlossen.

§ 14

Wahlgrabstätten

(1) Die Neuanlegung von Wahlgrabstätten ist nicht mehr zulässig. Den Nutzungsberechtigten der bereits vorhandenen Wahlgrabstätten wird, sofern die gesetzliche Mindestruhezeit ohne Verlängerung der Nutzungszeit durch die Neubelegung nicht unterschritten wird, lediglich die Zweitbelegung noch gestattet, wenn die gesetzliche Mindestruhezeit (15 Jahre) die vorhandene Nutzungszeit nicht überschreitet. Eine Verlängerung der Nutzungsdauer zum Zwecke einer Zweit- oder Mehrfachbelegung ist nicht möglich.

(2) Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.

(3) Das Nutzungsrecht kann nur einmal für die gesamte Wahlgrabstätte wieder verliehen werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag mit Zustimmung des Ortsgemeinderates nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und nach Zahlung der festgesetzten Gebühr. Nach erfolgter Wiederverleihung des Nutzungsrechts ist keine weitere Bestattung mehr möglich.

(4) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge über:

- a) auf den überlebenden Ehegatten/ eingetr. Lebenspartner,
- b) auf die Kinder,
- c) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter bzw. Mütter,
- d) auf die Eltern,
- e) auf die Geschwister,
- f) auf sonstige Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die älteste Person Nutzungsberechtigt.

(5) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht auf eine Person aus dem Kreis der in Abs. 5 Satz 2 genannten Personen übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.

(6) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art und Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.

(7) Das Nutzungsrecht an teilbelegten Grabstätten kann erst nach Ab-

lauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

§ 15

Gemischte Grabstätten

(1) Gemischte Grabstätten sind bereits durch eine Erdbestattung belegte Reihengräber (§ 13 Abs. 1 Satz 2 Buchst. b), in denen auf Antrag zusätzlich die Beisetzung einer Asche von Ehegatten/eingetr. Lebenspartner, Familienangehörigen und deren Kindern gestattet werden kann. Die Höchstzahl der zusätzlich beigesetzten Aschen beträgt dabei bei Reihengräbern zwei. Diese Möglichkeit ist für Beisetzungen auf dem Wiesengrabfeld ausgeschlossen.

(2) Die Dauer des Nutzungsrechts der Grabstätte richtet sich nach der Ruhezeit der ersten Bestattung. Die zusätzliche Beisetzung einer Asche darf im Einzelfall nur dann erfolgen, wenn die verbleibende Ruhezeit nach der ersten Bestattung noch mindestens 15 Jahre beträgt und eine privatrechtliche Vereinbarung mit dem Nutzungsberechtigten geschlossen wird.

§ 16 Urnenreihengrabstätten

(1) Aschen dürfen beigesetzt werden

- a) in Urnen-Wiesengrabstätten eine,
- b) in Urnenreihengrabstätten bis zu drei,
- c) in Reihengrabstätten bis zu drei,
- d) in Wahlgrabstätten bis zu sechs Aschen,
- e) in anonymen Urnengrabstätten / Gemeinschaftsgrabstätten bis zu zehn.

(2) Aschen dürfen in Urnenreihengrabstätten beigesetzt werden. Urnenreihengrabstätten sind Aschenstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall auf die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung abgegeben werden.

(3) Bestattungen der Aschen von Ehegatten/eingetr. Lebenspartner/Lebensgefährten und deren Kindern in Urnenreihengrabstätten (Mehrfachbelegung) sind zulässig. § 15 Abs. 2 gilt entsprechend. Diese Möglichkeit ist für Beisetzungen auf dem Wiesengrabfeld ausgeschlossen.

(4) Die Beisetzung ist bei der Friedhofsverwaltung rechtzeitig anzumelden. Der Anmeldung sind eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Trägers der Feuerbestattungsanlage über die Einäscherung beizufügen.

(5) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 17

Wiesengrabfeld

(1) Wiesengrabstätten sind einstellige Grabstätten für Erd- und Urnen-

bestattungen, die der Reihe nach auf einer von der Ortsgemeinde vorher ausgewiesenen Wiesengrabfläche erfolgen. In diesen Grabstätten ist grundsätzlich nur eine Bestattung zulässig.

(2) Für Wiesengrabstätten sind keine Grabsteine und Einfassungen erlaubt. Die Grabstelle wird durch eine in den Boden eingelassene Grabplatte, auf der die Daten der/des Verstorbenen eingraviert sind, gekennzeichnet. Die Beschaffung, Gestaltung und Montage erfolgt durch die Ortsgemeinde. Die Kosten hierfür werden in der Friedhofsgebührensatzung geregelt.

§ 18

Anonyme Urnengrabstätten/ Gemeinschaftsgrabstätten

(1) Anonyme Urnengräber sind Grabstätten, in denen bis zu 10 Aschen anonym für die Dauer der Ruhezeit beigesetzt werden.

(2) Anonyme Urnenbegräbnisse finden zweimal jährlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

(3) Die Grabstätten werden von der Ortsgemeinde mit Rasen eingesät und gepflegt.

§ 19

Ehrengrabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegt ausschließlich der Gemeinde.

5. Grabmale

§ 20

Gestaltung der Grabmale

Die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen auf Grabfeldern ohne besondere Gestaltungsvorschriften unterliegen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung keinen besonderen Anforderungen. Die übrigen Regelungen gelten jedoch uneingeschränkt. Auf Empfehlung der Ortsgemeinde Hüfpler sollten bei der Gestaltung von Grabstätten folgende Punkte berücksichtigt werden:

(1) Die Grabstätten sind bzw. werden durch rote Erde oder Trittplatten voneinander getrennt.

(2) Jede Grabstätte sollte so gestaltet und an die Umgebung angepasst werden, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

(3) Auf den Grabstätten sollten folgende Grabmale nicht aufgestellt werden

- a) Grabmale aus schwarzem Kunststein oder aus Gips,
- b) mit in Zement aufgesetztem figurlichen oder ornamentalen Schmuck,
- c) mit Farbanstrich auf Stein,
- d) mit Glas, Emaille, Porzellan oder Kunststoffen in jeder Form,
- e) mit Lichtbildern, die der Würde des Ortes nicht entsprechen

(4) Die Grabstätten sind ebenerdig anzulegen und mit natürlichem Pflanzen- oder Blumenwuchs herzurichten. Die Bepflanzung darf die

anderen Grabstätten sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher.

(5) Stehende Grabmale sollten eine Höhe von 105 cm einschließlich Sockel nicht überschreiten.

§ 21 Zustimmungserfordernis zum Errichten und Ändern von Grabmalen

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Der Antragsteller hat bei Reihengrabstätten die Grabzuweisung vorzulegen, bei Wahlgrabstätten sein Nutzungsrecht nachzuweisen.

(2) Den Anträgen sind zweifach beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung. In besonderen Fällen kann die Vorlage des Modells im Maßstab 1:10 oder das Aufstellen einer Attrappe in natürlicher Größe auf der Grabstätte verlangt werden.

(3) Für die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Erteilung der Zustimmung errichtet bzw. geändert worden ist.

§ 22

Standsicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

§ 23

Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich zweimal, und zwar im Frühjahr nach der Frostperiode und im Herbst. Verantwortlich dafür ist derjenige, der den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte gestellt hat.

(2) Scheint die Standsicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

(3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung

nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Gemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 24 Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 24 Entfernen von Grabmalen

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihen-, Gemischten und Urnenreihengrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten zu entfernen. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. Kommt der Verpflichtete dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen.

Lässt der Verpflichtete das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen nicht binnen drei Monaten abholen, gehen sie entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über, wenn dieses bei der Genehmigung für die Errichtung des Grabmales oder sonstiger baulicher Anlagen schriftlich vereinbart wurde. Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Verpflichtete die Kosten zu tragen.

(3) Auf Wunsch der Nutzungsberechtigten führt die Ortsgemeinde Hüffler gegen Kostenersatz die Abräumung abgelaufener Grabstätten durch. Die Gebühren sind nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

6. Herrichten und Pflege von Grabstätten

§ 25 Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 20 hergerichtet und dauernd instand gehalten werden. Dies gilt entsprechend für Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.

(2) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gem. § 9 BestG) verantwortlich.

(3) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten

selbst anlegen und pflegen oder damit eine geeignete Person beauftragen.

(4) Die Gräber müssen innerhalb eines Jahres nach der Bestattung hergerichtet werden.

(5) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.

§ 26 Gestaltungsvorschriften für Grabfelder

(1) Auf dem Friedhof der Gemeinde Hüffler sind Grababdeckplatten erlaubt.

(2) Alle Gräber (außer Wiesengräbern) sind mit einer Einfassung einzufrieden.

Die Außenmaße der Einfassungen werden wie folgt festgelegt:

- Reihengräber, bestehende Kindergräber und Gemischte Gräber: Länge 2,20 m, Breite 0,90 m
- Urnengrabstätten: Länge 1,00 m, Breite 0,80 m

(3) Die Grabstätten sollen in ihrer gesamten Restfläche bepflanzt werden. Die Bepflanzung darf die anderen Grabstätten sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher.

(4) Auf dem Wiesengrabfeld sind Bepflanzungen und Grabschmuck nicht zulässig. Bei einem Verstoß hiergegen kann die Gemeinde den Grabschmuck/die Bepflanzungen auf Kosten des Nutzungsberechtigten beseitigen.

§ 27 Vernachlässigte Grabstätten

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen.

(2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung oder ein Hinweis auf der Grabstätte.

7. Leichenhalle

§ 28 Benutzen der Leichenhalle

(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden. Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z.B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.

(2) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.

8. Schlussvorschriften § 29 Alte Rechte

Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richtet sich die Ruhezeit und die Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.

§ 30 Haftung

Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofes sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

§ 31 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- a) den Friedhof entgegen den Bestimmungen des § 4 betritt,
- b) sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1)
- c) gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 verstößt,
- d) eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs.1),
- e) Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),
- f) als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmal oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 21),
- g) Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 24)
- h) Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 22, 23 und 25),
- i) Grabstätten vernachlässigt (§ 27).

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,- Euro geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeit (OWiG) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 32 Gebühren

Für die Benutzung der von der Gemeinde verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 33 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Friedhofsatzung vom 31.03.2010 und alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Hüffler, den 30. Oktober 2017
gez. Schwab
Ortsbürgermeister

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde

den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg,
den 30. Oktober 2017
gez. Christoph Lothschütz,
Bürgermeister

KROTTELBACH

LANDFRAUENVEREIN

Kochkurs

Krottelbach. Der nächste Kochkurs findet am Dienstag 14.11., 19.00 Uhr im DGH statt. Thema: „Schnelle Gerichte aus einem Topf“.

MATZENBACH

Die Ortsgemeinde Matzenbach lädt ein zum

Martinsumzug

Wann: Freitag, den 10.11.2017, 18.00 Uhr

Wo: Start am Solarfreibad in Gimsbach



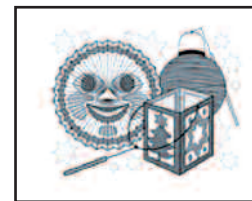
Unser Weg führt durch die Straßen von Gimsbach, wo wir uns an den bunten Laternen erfreuen und Lieder singen. Im Anschluss an den Umzug sammeln wir uns am wärmenden Martinsfeuer hinter der Kirche.

Anschließend wird am DGH für unser leibliches Wohl gesorgt sein. Wir, die Ortsgemeinde Matzenbach, freuen uns, dass dieses Fest dank der Mithilfe der vielen freiwilligen Helfer stattfinden kann.

Die Brezelspende für die teilnehmenden Kinder übernehmen in diesem Jahr die Landfrauen Gimsbach.

Wir freuen uns auf alle Teilnehmer mit ihren farbenprächtigen Laternen.

Das Veranstaltungsteam und die Kinder der „Villa Kunterbunt“ in Matzenbach



**Zur LIEBE gehören zwei.
Und manchmal eine ANZEIGE.
WOCHENBLATT**

ST MARTINS UMZUG



MUSICZUG DES

Aufführung der Kindergartenkinder Villa Sonnenschein

Laternenmarsch durch OHMBACH

anschließendem Speis und Trank im Heimat- und Kulturtreff(Unterkirche)

11.11. WANN: 17.30 UHR VORFÜHRUNG UNSERER KIDS
WO: Liebfrauenkirche

KINDERTAGESSTÄTTE PFIFFIKUS



St. Martin Laternenumzug



am 13.11.2017, um 18 Uhr
Kita Pfiffikus Glan-Münchweiler

Kinderglühwein, Tee, Glühwein, (bitte Tassen mitbringen) Weck und Würstchen und Martinsbrezeln für die Kinder.

Die Aufsichtspflicht liegt bei den Eltern!

In Zusammenarbeit mit den Gemeinden Glan-Münchweiler und Quirnbach, der örtlichen Feuerwehr, der Bläsergruppe Quirnbach und dem St. Martin.



„Mach' ich heute aber EINDRUCK,“ sagte die FARBANZEIGE.

St. Martinsumzug in Rehweiler

Samstag, 11. November 2017
Der Martinsumzug startet um 18 Uhr/
DGH Rehweiler.



Für das leibliche Wohl sorgt der Feuerwehr Förderverein.
Für alle Kinder gibt's eine Martinsbrezel.

SCHÖNENBERG-KÜBELBERG

LANDFRAUENVEREIN SAND

Kochkurs

Schönenberg-Kübelberg. Am Dienstag, den 14. November 2017 findet um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Sand der Kochkurs „One pot cooking“ - Schnelle Gerichte aus einem Topf - statt.
Kursleiterin ist Frau Daniela Hix.

Zu laden sind alle Mitglieder des Landfrauenvereins recht herzlich ein. Aber auch Nichtmitglieder sind recht herzlich willkommen!

Das Team der Landfrauen freut sich auf Euer zahlreiches Kommen.

KINDERTAGESSTÄTTE REGENBOGEN

Kita ist besser „Ernährungsangebot in der Kita Regenbogen“

- gefördert durch das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz



Schönenberg-Kübelberg. Am 28. September folgten viele Eltern unserer Einladung zum Elternabend mit dem Thema „Ernährungsangebot im Kindergarten“. Nach der Begrüßung durch den Träger wurde mittels einer Power Point Präsentation das Projekt „Kita ist besser“,

das im Januar startete, vorgestellt. Der eigens für das Projekt gegründete Qualitätszirkels aus Eltern, Team und Trägervertretern beschäftigte sich mit dem bisherigen Ernährungsangebot in unserer Kita und entwickelte das Ziel: Wir wollen eine gesunde, ganzheitliche Ver-

pflegung in unserer Kita. Wie dies erreicht werden kann, wurde im weiteren Verlauf des Elternabends dargestellt. Die Eltern erhielten Informationen zur Verlegung unseres Restaurants, zu nötigen Umbaumaßnahmen und dadurch anfallenden Kosten, zur neuen Raumgestaltung sowie zum neuen Wasserspender. Anschließend gab es kurze Beiträge von Erzieherinnen zum Thema „Essatmosphäre im Restaurant“ und „Lernkompetenzen und Erfahrungen der Kinder“. Danach wurde das Wort an zwei Mütter, die auch im Elternbeirat aktiv sind, übergeben. Als erstes wurden Bedenken zur ganzheitlichen Verpflegung ausgesprochen, wie: „Werde ich noch die Kontrolle über die Ernährung meines Kindes haben?“ Es wurden jedoch auch Vorteile gesehen: wenn der Kindergarten das Frühstück anbietet, dann wird es zuhause am Morgen keinen Streit um den Inhalt der Brotdose geben. Außerdem machen Kinder mit dem neuen Verpflegungsangebot neue Erfahrungen: allen steht das gleiche zur Verfügung; Kinder probieren für sie neue Nahrungsmittel aus und motivieren sich gegenseitig, diese zu kosten. Eine wichtige Frage, die sich alle Eltern gestellt haben, ist: Wieviel wird das Verpflegungsangebot der Kita kosten? Ein Monatsbeitrag von 18 Euro beinhaltet die Kosten für die Verpflegung und die Bezahlung einer Hauswirtschaftskraft, die für die Zubereitung des Frühstücksbuffets zuständig sein wird. 18 Euro im Monat, das klingt erst einmal viel, aber wenn es auf einzelne Tage umgerechnet wird, sind es für die Eltern 90 Cent pro Tag. Um den Eltern zu verdeutlichen, was sie bisher für das Frühstück ihrer Kinder gezahlt haben, wurden Inhalte von Frühstücksdosen fotografiert und die Eltern sollten schätzen, was das abgebildete Frühstück kostet. Die Auswertung war sehr interessant: die meisten Frühstücksangebote kosteten mehr als 90 Cent. Nachdem alle wichtigen Details zur ganzheitlichen Verpflegung in der Kita vorgestellt waren, setzten sich die Eltern in kleineren Runden, sogenannten „Flüsterrunden“, zum Austausch zusammen. Es gab die Möglichkeit Bedenken zu äußern und Fragen zu stellen. Rasch wurde festgestellt, dass die meisten der anwesenden Eltern eine ganzheitliche Verpflegung in der Kita befürworten, aber auch noch Fragen dazu bestehen. Diese wurden in der Abschlussrunde für alle Eltern beantwortet. Außerdem wurden während der Flüsterrunden, von den Erzieherinnen zubereitete Brote und Gemüse gereicht. Dies zeigte den Eltern, wie ein gesundes, ausgewogenes Frühstück im Kindergarten aussehen kann. Einige Eltern bestätigten bereits durch ihre Unterschrift, dass sie der ganzheitlichen Verpflegung in der Kita zustimmen. Nun bleibt uns als Kita noch die Aufgabe, alle Informationen an die Eltern, die nicht am Elternabend teilnahmen, weiterzugeben.

Erzieherinnen der Kita „Regenbogen“

Neuer Elternbeirat 2017/18

Der Elternbeirat hat die Aufgabe, die Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen zu unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtung, Elternhaus und Träger zu fördern. Im Rahmen des ersten Elternabends zum Projekt „Kita isst besser“ wurde in unserer KiTa ein neuer Elternbeirat gewählt. Pfarrer Christoph Krauth be-

grüßte die anwesenden Eltern und dankte dem „alten“ Elternausschuss für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr.

Unser neuer Elternbeirat setzt sich wie folgt zusammen: Denise Flaig (Vorsitzende); Eugenia Unruh (stellvertretende Vorsitzende); Tamara Baumann (Schriftführerin); Vanessa Klinck & Michael Fleischer.



Im Bild von links nach rechts: Eugenia Unruh, Vanessa Klinck, Michael Fleischer, Denise Flaig, Pfr. Christoph Krauth (Träger der KiTa) und Tamara Baumann

Der Träger und das Kita-Team danken für die Bereitschaft der Mithilfe und Mitverantwortung und freuen

sich auf die Zusammenarbeit im kommenden Jahr.

Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 16.11.2017, um 19.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausstr 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg eine Sitzung des Haupt-, Bau und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg statt.

Die Sitzung ist - mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 6 - öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Ausbau Kita Sand; Auftragsvergaben
2. Städtebauförderprogramm; Erlass einer Richtlinie zur Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an privaten Gebäuden innerhalb des Sanierungsgebietes
3. Kulturhaus Kübelberg; Museale Nutzung weiterer Räume und Erweiterung des Konzeptes
4. Baumkataster; Umsetzung der Pflegemaßnahmen
5. Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen

nicht öffentlich

6. Grundstücksangelegenheiten

Schönenberg-Kübelberg, den 2. November 2017
gez. Josef Weis
Ortsbürgermeister

HARDPAN Chris Burroughs, Terry Lee Hale, Joseph Parsons und Todd Thibaud LIVE

So. 12. November 2017, SAALONG im Gasthaus Schleppei
Saarbrücker Straße 80, 66901 Schönenberg-Kübelberg
Einlass: 19:00 Uhr / Beginn: 20:00 Uhr

Schönenberg-Kübelberg. Für Hardpan gelten eigene Regeln. Wir sind vier Bandleader, die nur zusammen treffen, wenn die Sterne genau richtig stehen. Wir finden und schaffen unseren Sound spontan, aus dem Handgelenk. HARDPAN ist keine Band - HARDPAN ist mehr ein Erlebnis!

Mit Chris Burroughs, Joseph Parsons, Terry Lee Hale und Todd Thibaud besteht. HARDPAN aus vier gestandenen Singer/Songwritern, die alle auf etliche Veröffentlichungen zurückblicken können. 2002 taten sie sich zusammen und veröffentlichten ein gemeinsames Album. Sie warfen ihre Talente in einen Topf und heraus kamen 13 großartige Songs, die von akustischen Gitarren geprägt sind – Dobro, Mundharmonika, bisweilen elektrische Gitarren runden das Ganze ab. Und natürlich die wunderbaren Stimmen der vier Ausnahmekünstler. Die begeisterte Presse zog Vergleiche zu Crosby, Stills, Nash und Young. Danach folgte eine legendäre Tour, die HARDPAN durch ganz Europa führte. Mehrstimmiger Gesang, Gitarren und keine Drums – stattdessen eine Kiste, auf der die Musiker abwechselnd trommelten. Irgendwann während der Tour gaben sie dieser Kiste einen Namen: „Jim“ war seitdem das fünfte Bandmitglied. Nun, 2017 erscheint endlich das neue Studio-Album und die Band geht auf eine ausgedehnte Tour! HARDPAN schafft eine Musik, die an Qualität, Intensität und Präsenz kaum zu überbieten ist - und Live-Shows, die man nicht verpassen darf.

BÜCHEREI ST. VALENTIN

Buchausstellung

Schönenberg-Kübelberg. Die Bücherei St. Valentin lädt zur Buchausstellung ein, Sonntag, 12. November 2017, von 13.00 bis 18.00 Uhr im St. Valentinshaus.

Noch keine Weihnachtsgeschenke? Kommen Sie vorbei und stöbern Sie in unserer großen Auswahl an Kinder-, Jugend- und Sachbüchern, Romanen, Kalendern und vielem mehr...! Bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen können Sie sich in Ruhe Bücher aussuchen, bestellen und den Sonntagnachmittag in netter Gesellschaft verbringen. Wir beraten Sie gerne und freuen uns auf Ihren Besuch Ihr Büchereiteam.



TICKETS:
Vorverkauf: 20,- Euro / Abendkasse 22,- Euro

Brücken Apotheke, Brücken,
0 63 86 - 92 130

VVK-Stellen:
Gasthaus Schleppei, Schönenberg-Kübelberg, 0 63 73 - 2785
Wein König, Brücken,
0 63 86 - 40 42 52

Ticket Hotline:
0157 - 85 94 1438 (Manuel Bucker)

Online:
www.eventim.de / www.reservix.de
/ www.ticket-regional.de

KINDERGARTEN KLEINE STROLCHE

St. Martinsfeier

in der Kindertagesstätte „Kleine Strolche“

Thema: „Licht in die Welt bringen“

Wann: 10.11.17

- um 17.00 Uhr Einstimmungsfeier in der Sander Kirche (Aufführung der zukünftigen Schulkinder - „Sterntaler“)
- ca. 17.30 Uhr Aufstellung zum Laternenumzug angeführt von einem Martinsreiter.
(Wir bitten, aus Sicherheitsgründen, die Absperrung hinten dem Pferd und am Feuer zu beachten!)
- ca. 18.00 Uhr auf dem Kirchenplatz der Sander Kirche, Martinsfeuer mit dem Spiel der Mantelteilung.

Anschließend geselliges Beisammensein in der Kindertagesstätte „Kleine Strolche“. Für Essen und Trinken ist gesorgt.

Auf ihr Kommen freuen sich die Kinder, Eltern und Erzieher der Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ OT Sand, Schillerstraße 1a.



Der neue Elternbeirat stellt sich vor!

Schönenberg-Kübelberg. Am Mittwoch, 25.10.2017, fand in der Kindertagesstätte Kleine Strolche die Wahl des Elternbeirats für das KiTa-Jahr 2017/2018 statt. Vor der Wahl konnten sich alle mit leckerer Kürbissuppe stärken, die Kinder wurden von den Erzieherinnen betreut und konnten ein Stern-Mobile basteln. Die Vorschulkinder der „Kleinen Strolche“ haben zusammen mit der Musikschule Fröhlich die Geschichte „Amari - das Mädchen, das nicht trommeln durfte“ präsentiert. Beschwingt und gestärkt konnten die Eltern nun zur Wahl schreiten, auch der 1. Beigeordnete Klaus Gummel war anwesend. Gewählt wurden Sandra Elsner als Vorsitzende, Tatiana Meng als stellvertretende Vorsitzende, Christine Decker als Schriftführerin, sowie Tina Simon und Maria Reib.

Die Mitglieder des Elternausschusses waren bereits im Vorjahr aktiv, Frau Reib verstärkt das Team im ersten Jahr. Die alte und neue Vorsitzende bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen. Sie kündigte an, auch im neuen Jahr gemeinsam mit dem gewählten Elternbeirat die gute und kooperative Zusammenarbeit fortzusetzen. Die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Alexandra Altherr, bedankte sich für die tatkräftige Unterstützung des „alten“ Elternausschusses mit Schokolade. Der neu gewählte Ausschuss erhielt zum Einstieg einer Rose. Das Team der „Kleinen Strolche“ und der Elternbeirat freuen sich auf ein spannendes KiTa-Jahr und auf eine weiterhin gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.



WALDMOHR

PROT. KIRCHENGEMEINDE WALDMOHR

Gospelkonzert mit Spirit'n Voices in Waldmohr

Waldmohr. Auf Einladung der Prot. Kirchengemeinde Waldmohr gastiert am Sonntag, den 12. November 2017, um 17.00 Uhr, die Chorformation Spirit'n Voices in der Prot. Kirche des Ortes. Der Gospelchor aus dem pfälzischen Hütschenhausen ist mit seinem aktuellen Programm unterwegs, das neben den Klassikern auch zahlreiche neue Titel präsentiert, und damit allen Freunden anspruchsvoller Gospel-Musik ein unvergessliches Ereignis bietet. Spirit'n Voices, eine der besten Gospelformationen in Rheinland-Pfalz und dem Saarland, verstehen es unter der künstlerischen Leitung von Harald Frego in unnachahmlicher Weise, die frohe Botschaft in geschickter Verknüpfung des traditionellen Gospels mit neuen Arrangements und modernen Rhythmen auf eine Art zu transportieren, die niemanden unberührt lässt.

Spirit'n Voices präsentieren den Besuchern eine Formation im 21. Jahr ihres Bestehens, die sich auf eine Solistenriege stützen kann, die nicht nur stimmlich zu überzeugen weiß, sondern auch eine der jüngsten in der bisherigen Chorgeschichte darstellt.

mäßigt 8,00 Euro), Kinder bis 10 Jahre haben freien Eintritt. Der Vorverkauf findet statt bei Kleeblatt Buch & Natur, Rathausstraße 33, 66914 Waldmohr - Preise: Erwachsene 8,- Euro / Schüler, Studenten 6,- Euro

Für das Konzert um 17.00 Uhr in Waldmohr beträgt der Eintrittspreis an der Abendkasse 10,00 Euro (er-

Nähere Informationen zum Chor und zu weiteren Konzertterminen findet man im Internet unter www.spirit-n-voices.de.



PROT. KINDERTAGESSTÄTTE

Ein Nachmittag bei der Feuerwehr

Waldmohr. Am 18.10.2017 durften die „Starter-Kinder“ der Protestantischen Kindertagesstätte Waldmohr einen Nachmittag in der Feuerwache verbringen. Hauptbrandmeister Michael Rapp erwartete uns schon in der großen Halle, in der die Feuerwehrautos stehen. Er erklärte uns viele interessante Dinge, zum Beispiel wie man früher Brände gelöscht hat, als es noch keine Feuerwehrautos gab und man noch nicht mit dem Telefon Hilfe rufen konnte. Oberfeuerwehrmann Patrick Schmidt zeigte uns seinen speziellen Anzug mit Atemschutzgerät, mit dem er in brennenden und verqualmten Häusern nach Personen suchen kann. Danach durften wir dann mit Herrn Rapp und unseren Erzieherinnen üben, wie man einen Notruf absetzt, das hat richtig Spaß gemacht. Am spannendsten fanden wir die

verschiedenen Feuerwehrautos, die wir dann gezeigt und erklärt bekommen. Den großen LKW mit der Drehleiter fuhr er in den Hof und machte Blaulicht und Sirene an. Das war so

laut, dass wir uns die Ohren zugehalten haben! Wir bedanken uns herzlich bei Herrn Rapp und Herrn Schmidt für diesen spannenden Nachmittag!



STEINBACH

PENSIONÄRVEREIN

Monatliches Treffen

Steinbach. Unser nächstes gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen findet am 14. November, ab 14 Uhr im Naturfreundehaus Steinbach statt.

WAHNWEGEN

PFÄLZERWALDVEREIN

Wanderung zur Steinberghütte

Wahnwegen. Für die ausgefallene Steinberghütte nach Oberbexbach. Novemberwanderung auf dem Zooweg in Neunkirchen, gibt es eine Wanderung am 12.11.2017 zur Abfahrt mit PKW um 13 Uhr am Dorfplatz.

Bürgerstammtisch

Wahnwegen. Der nächste Bürgerstammtisch findet am 13.11.17 um 19.30 Uhr im Schützenhaus Falke in Wahnwegen statt. Über zahlreiche Besucher würden wir uns sehr freuen.

Woche für Woche zur Stelle: Ihr WOCHENBLATT



St. Martinsumzug

in der Ortsgemeinde Waldmohr
am Samstag, 11. November 2017

Organisation und Durchführung:
Gemeindekindertagesstätte „Bremer Stadtmusikanten“,
Gemeindekindertagesstätte „Drei Freunde“,
Prot. Kindertagesstätte

Treffpunkt: 17.30 Uhr an den Gemeindekindertagesstätten Waldmohr, Badstraße 1a-3

Von hier aus startet der Laternenumzug, begleitet von St. Martin zu Pferde und dem Musikverein Waldmohr, in Richtung Heidekopf. Nach einem Rundgang durch das Wohngebiet erwartet uns auf dem großen Kindergartenparkplatz ein schönes Martinsfeuer. Für kalte Ohren und rote Nasen gibt es Glühwein und Kinderpunsch, für den Hunger Martinsbrezeln und Wiener mit Weck.

Groß und Klein sind hierzu herzlich eingeladen.



KATH. PFARREI HL. CHRISTOPHORUS SCHÖNENBERG-KÜBELBERG

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag, 09. November:

Allerseelen
18.00 Uhr Schmittweiler
Amt
18.30 Uhr Waldmohr
Amt

Freitag, 10. November:

08.30 Uhr Kübelberg
Amt
10.30 Uhr Kübelberg
Wortgottesdienst zu St. Martin mit der Kindertagesstätte St. Valentin und den ersten Klassen der Grundschule Kübelberg
17.15 Uhr Dunzweiler
Ökum. Martinsfeier in der prot. Kirche
18.00 Uhr Breitenbach
Amt - anschließend eucharistische Anbetung -

Samstag, 11. November:

17.00 Uhr Elschbach
Vorabendmesse, Requiem für alle Verstorbenen, Vermissten und Gefallenen aus Elschbach
17.00 Uhr Breitenbach
Vorabendmesse
17.00 Uhr Kübelberg
Martinsumzug

Sonntag, 12. November:

09.00 Uhr Brücken
Amt für die Pfarrei
10.00 Uhr Kübelberg
Amt für die Pfarrei
10.30 Uhr Waldmohr
Amt für die Pfarrei
17.00 Uhr Brücken
Martinsumzug

Dienstag, 14. November:

09.00 Uhr Waldziegelhütte
Amt

Mittwoch, 15. November:

16.00 Uhr Schönenberg
Heilige Messe mit Totengedenken im cts-Seniorenhaus

Donnerstag, 16. November:

17.00 Uhr Brücken
Rosenkranzandacht
17.30 Uhr Brücken
Amt
18.30 Uhr Waldmohr
Amt

Seniorentreffen Brücken

Nächstes Treffen am Donnerstag, den 16. November um 15.00 Uhr im Pfarrheim. Hiermit ergeht herzliche Einladung.

Einladung zu St. Martin:

Brücken:
Sonntag 12.11.2017 um 17.00 Uhr
Treffen auf dem Schulhof in Brücken

Dunzweiler:
Freitag 10.11.2017 um 17.15 Uhr
in der prot. Kirche

Kübelberg:
Samstag 11.11.2017 um 17.00 Uhr
Treffpunkt Parkplatz am Friedhof (Pestalozzistraße)

**Ökumenischer Abend:
Bibel und Wein**

Am Donnerstag, den 16. November um 19.00 Uhr im prot. Gemeindehaus Schönenberg. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

**Buchausstellung
im Haus St. Valentin**

Die kath. öffentl. Bücherei St. Valentin, Kübelberg, lädt zur Buchausstellung am Sonntag, 12.11.2017 von 13.00 bis 18.00 Uhr ins St. Valentinshaus ein. Außer Büchern gibt es auch Kaffee und Kuchen. Das Büchereiteam freut sich auf ihren Besuch.

**Öffnungszeiten - Pfarrbüro:
Kübelberg, Kirchengasse 6,**

Tel. 06373/3720
Montag, Mittwoch, Freitag
von 10.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag
von 16.00 bis 18.00 Uhr

Kontaktstelle in Breitenbach
Kirchstr. 12, Tel. 06386/240
Mittwoch
von 8.30 Uhr bis 10.30 Uhr

Kontaktstelle in Waldmohr
im St. Georgshaus,
Tel. 06373/3720

Mittwoch
von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Kontaktstelle Brücken
im Pfarrheim,

Tel: 06386/99 89 999
Donnerstag von 14 - 15 Uhr
Pfarrer Stefan Czepl,
Tel. 06373/3720,
Pfarrer Thomas Brenner
06373/8290423 oder
Tel. 06373/3720,
Gemeindereferentin
Christine Pappon,
Tel. 06372/7773 o.
06373/8290422

TENNISCLUB WALDMOHR

Schlemmerabend im Clubheim

Waldmohr. Am 9. Dezember 2017, um 19.00 Uhr lädt der TCW alle Gourmets zu einem festlichen Abend mit einem 5-Gang Schlemmermenü ein.

Abend sind selbstverständlich auch Nichtmitglieder herzlich willkommen.
www.tc-waldmohr.de

Menükarte

Begrüßungssekt, Feldsalat mit Granatapfel an Nüssen; Festtagssuppe; Sorbet; Krustenbraten an Schwarzbiersoße mit Knödel und Apfelrotkohl; Printen-Mousse
Der Preis pro Person beträgt 30,00 Euro. Nur mit Voranmeldung bis zum 30.11.2017 bei Karl-Heinz Lothschütz, Tel: 01520-3321244 oder per Mail: kkhlothsch@t-online.de
An diesem vorweihnachtlichen



KIRCHLICHE MELDUNGEN

EVANGELISCHE CHRISTUSGEMEINDE

Gottesdienst und Veranstaltungen

Sonntag, 12. November im Alter von 5 - 11 Jahren
10.00 Uhr Gottesdienst mit Ramona Schmiederer
16.30 - 18.00 Uhr
Alle Veranstaltungen im EC-Gemeinschaftshaus, Schulstr. 10, Schönenberg.

Donnerstag, 16. November
15.30 Uhr Seniorennachmittag (Film „Honig im Kopf“)

Dienstag:
Teenschor 17.45 - 18.45 Uhr
Weitere Infos:
www.ec-gemeinde.de

Kinder- und Jugendprogramm:
Freitags:
Jungschlar für Jungen und Mädchen
Gemeindepastor Jürgen Kizler, Schulstr. 10, 66901 Schönenberg, Tel. 06373/ 8290149.
Markus Haack, Gemeindereferent, Mobil 0176/81298692

PROT. KIRCHENGEMEINDEN BREITENBACH, DUNZWEILER UND WALDMOHR

Gottesdienste

Breitenbach
Sonntag, 12.11.2017
Drittletztter Sonntag
10.30 Uhr Gottesdienst

Dunzweiler
Drittletztter Sonntag
Kein Gottesdienst

Öffnungszeiten Pfarrbüro:
Dienstags, von 17.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstags von 09.30 bis 11.30 Uhr

Waldmohr
Sonntag, 12.11.2017
10.00 Uhr Gottesdienst mit Prädikantin Heinz Lehmann, anschließend Kirchenkaffee

Öffnungszeiten Pfarrbüro:
Dienstags und freitags
15.00 - 18.30 Uhr
Saarpfalzstraße 16a
Waldmohr,
Telefon 06373/9312

PROT. KIRCHENGEMEINDEN ALTENKIRCHEN UND BRÜCKEN

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste:
Sonntag, 12.11.
Brücken 09:00 Uhr
Gottesdienst
Altenkirchen 18:00 Uhr
Gottesdienst
10:00 Uhr
Jugendgruppe im Jugendheim (UG)

Gemeindeveranstaltungen:
Samstag, 11.11.
Altenkirchen 14:00 - 16:00 Uhr
Secondhand Basar im Jugendheim
Mittwoch, 15.11.
Altenkirchen 15:00 - 16:30 Uhr
Kindergruppe Kohlbahtal im Jugendheim
Donnerstag, 16.11.
Altenkirchen 19:00 - 20:30 Uhr
Kirchenchor im Jugendheim (UG)

Montag, 13.11.
Altenkirchen 10:00 - 11:00 Uhr
Krabbelgruppe „Purzeltreff“ im Jugendheim (UG) für Kinder ab einem Jahr
**Protestantisches Pfarramt
Altenkirchen**
Pfarrerinnen Sabine Ella Schwenk-Vilov
Tel.: 06386-218. Mail: pfarramt.altenkirchen@evkirchepfalz.de
<http://www.pfarrei-altenkirchen.de>
Facebook:www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen

Dienstag, 14.11.
Altenkirchen 10:00-11:00 Uhr

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag, 09.11.2017
14:00 Uhr Bastelkreis im Gemein-
desaal

17:00 Uhr St.-Martins-Andacht in
der Kirche.

Nach dem anschließenden kurzen
Laternenumzug mit Pferd, bei dem
auch die kleineren Kinder mitlaufen
können, gibt es wie immer Fleisch-
käs und Getränke. Herzliche Einla-
dung an alle Eltern mit ihren Kin-
dern.

Sonntag, 12.11.2017
09:00 Uhr Gottesdienst

Montag, 13.11.2017
10:00 Uhr Krabbeltreff im Ev. Kin-
dergarten für Kindern im Alter von
0-24 Monaten mit ihren Eltern

19:30 Uhr Kirchenchor in Miesau

Dienstag, 14.11.2017
17:00 Uhr Konfirmandenstunde im
Gemeindegottesdienst

Donnerstag, 16.11.2017
14:00 Uhr Bastelkreis im Gemein-
desaal

Öffnungszeiten:
Pfarrerin Ute Stoll-Rummel ist im-
mer zu sprechen.
Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8
Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8
Uhr bis 12 Uhr geöffnet.
Tel. 06372-1456, Telefax 50352.
[http://www.evpfalz.de/gemein-
den/miesau](http://www.evpfalz.de/gemein-
den/miesau)
eMail:
prot.pfarramt.miesau@t-online.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag, 09.11.
17.00 Uhr Mädchentanzgruppe
„MiA“
Eingeladen sind alle Mädchen ab 8
Jahren. Wir wollen zu moderner Mu-
sik tanzen und viel Spaß zusammen
haben. Bitte bringt bequeme Klei-
dung und Turnschlappchen mit!
Es freuen sich Celine und Diana!

Freitag, 10.11.
17.00 Uhr Familiengottesdienst in
der Kirche zum Lichterfest der Ev.
Kindertagesstätte Regenbogen
Nach dem Gottesdienst verlagern
wir das Fest auf das KiTa-Gelände,
wo es ein großes Feuer, warmen
Punsch und leckere Würstchen ge-
ben wird.
Alle Interessierten sind herzlich ein-
geladen, am Lichterfest unserer
KiTa teilzunehmen.

Sonntag, 12.11..
10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe
15.00 Uhr Sonntagscafé im Ge-
meindegottesdienst.
Der Kirchenchor lädt sich herzlich
zu leckeren Kuchen und Kaffee ein.

Mittwoch, 15.11.
18.30 - 20.30 Uhr Jugendgruppe
TMG

Donnerstag, 16.11.
16.00 bis 17.30 Uhr Kindergruppe
Glik für Kinder ab 5 Jahren
Thema: Godly Play
19.00 Uhr Bibel und Wein:
Ökum. Bibelabend

Achtung!!!
Bald ist wieder Heilig Abend:
Wer möchte gerne beim Krippen-
spiel an Heilig Abend mitmachen?
Wir treffen uns immer sonntags um
10.00 Uhr im Gemeindehaus, paral-
lel zum Gottesdienst

Es freuen sich auf Dich:
Deborah, Gaby und Diana

Prot. Pfarramt,
Tel. 06373/3256 oder Fax 06373-
3216 E-Mail: [pfarramt.schoenen-
berg@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.schoenen-
berg@evkirchepfalz.de)

Büro-Öffnungszeiten:
Dienstags und donnerstags:
09.00 - 12.00 Uhr,
sowie Donnerstags
15.30 - 17.00 Uhr

Pfarrer Christoph Krauth erreichen
Sie natürlich auch außerhalb der
Bürozeiten und immer sonntags um
10.00 Uhr im Gottesdienst.

Gottesdienste

Samstag, 11.11.2017
Schellweiler 18.00 Uhr

Sonntag 12.11.2017
Wahnwegen 09.00 Uhr
Hüffler 10.15 Uhr

Gottesdienste

Glan-Münchweiler:
Sonntag, 12.11.2017
10.10 Uhr Gottesdienst
11.15 Uhr Kindergottesdienst in der
Kirche

Dietschweiler:
Sonntag, 12.11.2017
09.00 Uhr Gottesdienst

AKTUELLES
VOM SPORT

SCHÜTZENVEREIN
„OBERLAND“
ALTENKIRCHEN

Ergebnisse Rundenkämpfe und Informationen

4. Rundenkampf
Vorderlader Pistole/Revolver
vom 29.10.2017
Breitenbach : Altenkirchen
399:378 Ringe
Stuppi Urban 131 Ringe
Amann Markus 125 Ringe
Anstett Jörg 122 Ringe
Hettrich Frank (107) Ringe

Wer Interesse am sportlichen
Schießen hat, darf gerne zu den üb-
lichen Trainingszeiten Di. und Fr. ab
19.00 Uhr im Schützenhaus in Al-
tenkirchen vorbeikommen.

SV KOHLBACHTAL

Einladung

zur ordentlichen
Generalversammlung 2017
des SV Kohlachtal

Hiermit laden wir Sie/Euch recht
herzlich zur ordentlichen General-
versammlung des SV Kohlachtal
1920 e.V. am Freitag, den 08. De-
zember 2017 um 20.00 Uhr ins
Sportheim in Altenkirchen ein.

Tagesordnung
1. Eröffnung, Begrüßung durch den
1. Vorsitzenden
2. Berichte der einzelnen Verant-
wortlichen:
a) Kassierer
b) Spielleiter 1. Mannschaft
c) Spielleiter 1b Mannschaft
d) Jugendleiter
e) Kassenprüfer
3. Entlastung der Vorstandschaft
und Ausschüsse
4. Neuwahlen
5. Verschiedenes
Anträge für den Punkt 4. Verschie-
denes müssen bis spätestens 10
Tage vor Beginn der Versammlung
beim 1. Vorsitzenden schriftlich
eingereicht werden.

Termine Arbeitseinsätze November

Um die Plätze auf den bevorstehen-
den Winter vorzubereiten sind noch
einige Arbeiten rund um die Anlage
zu erledigen. Die Linien der Plätze
müssen mit Brettern abgedeckt
werden und rund um die Anlage gibt
es noch einige Bäume und Sträu-
cher die zurückgeschnitten werden
müssen.
Daher sind für den November
nochmal 2 Arbeitseinsätze termi-
niert (11.11. und 18.11.17, ab 10
Uhr) und die tatkräftige Unterstüt-
zung der Mitglieder ist dafür natür-
lich unbedingt erforderlich.
Wer zu Hause noch geeignete Gar-

tengeräte wie Hecken- und Baum-
scheren, Kettensägen, Besen und
Rechen etc. hat, kann diese gerne
zu den Einsätzen mitbringen.
Für Speis und Trank wird bestens
gesorgt sein!

Vormerken:
Jahresabschlussfahrt des TC'78
zum Weihnachtsmarkt in Deides-
heim am 09.12.2017!

Weitere aktuelle Informationen
rund um den Verein findet Ihr unter
www.tennisclub78.de

Ergebnisse 6. Spieltag

Am 6. Spieltag empfing die erste
Mannschaft den bisher punklosen
Tabellenletzten SKK Barbarossa
Kaiserslautern 3. Bereits im ersten
Durchgang ging man deutlich in
Führung und konnte den Vorsprung
in den weiteren Paarungen ausbauen.
Am Ende gewann man deutlich
mit 1644 : 1418 Leistungspunkten.
Es spielten Sarah Mang (418), Knut
Letzel/Ralf Mang (367), Christoph
Mang (426) und Markus Bernd
(433). Durch den Sieg bleibt man
dem bisher ungeschlagenen Tabel-
lenführer KF Sembach 3 dicht auf
den Fersen.

Der KV Fortuna Brücken 2 spielte
vergangenen Sonntag auf den
Heimbahnen gegen den Post SG
Kaiserslautern 2. In einer bis zum
Schluss spannenden Partie, zog

man am Ende knapp den Kürzeren
(1349 : 1360 Kegel). Tagesbester
war Ralf Mang (398), der für die ver-
letzte Silvia Mang einsprang. Ingo
Spengler feierte nach einigen Jah-
ren Pause sein Comeback auf der
Kegelbahn. Mit 377 Leistungspun-
kten erzielte er direkt eine gute Lei-
stung. Des Weiteren spielten Fried-
rich Kaiser (315) und Daniel Groß
(259).

Nach einem spielfreien Wochenen-
de geht es für beide Mannschaften
am Samstag, den 11.11.2017, mit
den Ligaspielen weiter. Der KV
Fortuna Brücken 1 tritt bei dem
heimstarken SKC Mehlingen 3 um
14.00 Uhr an. Die zweite Mann-
schaft spielt am Abend um 17.30
Uhr bei der SG KSG/ SG Zwei-
brücken 4.

Ergebnisse

Kreisklasse C KUS/KL
TUS Gries gewinnt mit 7:0
In der ersten Halbzeit klärte der
Gastgeber den Verlauf dieses
Spiels gegen die Jungs von US Soc-
cer schon ziemlich eindeutig. In den
Min. 13. und 20. traf D. Germann,
dann war D. Becker dran, der erzielte
Treffer Nr. 3 für den TUS (25.).
Weiter ging es mit F. Fauß zum 4:0
und erneut D. Becker (Foulelfmeter)
zum 5:0, beides kurz vorm Pausen-
pfiiff. Nach dem Seitenwechsel
ließen es die Gastgeber ruhiger an-
gehen und es dauerte bis zur 77.
und 78. Min. ehe die zwei Tore zum
Endstand erzielt werden konnten.
Torschützen wieder F. Fauß und D.
Germann

**TUS Gries die Zweite verliert un-
glücklich mit 1:2**
In Kübelberg entwickelte sich

zunächst ein schwaches Spiel, mit
Fehlern und Fouls auf beiden Sei-
ten. Beide Mannschaften versuch-
ten ihr Glück mit Fernschüssen
ohne Zählbares dabei zu ernten.
Erst nach dem Seitenwechsel und
dem 0:1 durch V. Doronin kamen
beide Mannschaften besser ins
Spiel und hatten Chancen. Kübel-
berg/Sand kam zum Ausgleich den
M. Lahm beinahe egalisieren konn-
te, sein Fernschusskracher traf aber
nur das Lattenkreuz.
Aus Gästesicht unglücklich der
Siegtreffer für die Gastgeber, einer
deren Spieler fiel im Strafraum über
den Ball, die Gäste schauten per-
plex zu und wirkten paralysiert und
mußten in der 91. Min. das 1:2 quit-
tieren.

Nächste Spiele: 12.11. in Gries gg.
Hohenecken

Ergebnisse

SG Bruchmühlbach/Miesau - TuS Schönenberg

1:5 (1:4)

Am 12. Spieltag kam der TuS Schönenberg bei der SG Bruchmühlbach/Miesau zu einem auch in der Höhe verdienten und letztlich nie gefährdeten 5:1-Auswärtserfolg. Die TuS-Elf hatte sich für dieses Spiel viel vorgenommen und war von Anfang an gut im Spiel. Mit schnellem Spiel nach vorne konnte man die Gastgeber ein ums andere Mal vor Probleme stellen. So war der Führungstreffer nach 18 Minuten durch Luca Kappler folgerichtig. Zuvor erlief sein Stürmerkollege Joshua Arnold eine zu kurze Kopfballdrückgabe eines Verteidigers und legte auf den mitgelaufenen Kappler quer, der keine Probleme hatte, die Kugel im Tor unterzubringen. Yannick Pfaff erhöhte nur vier Minuten später nach einer schönen Kombination über die rechte Seite auf 0:2 (22.). Wiederum vier Minuten später schraubte Maurice Wagner den Spielstand nach einer Hereingabe von Alexander Becker auf 0:3 in die Höhe (26.). Kurz vor der Halbzeit wurde es kurios: Als ein Angriff der Gastgeber im Toraus endete, warteten alle Spieler auf die Entscheidung des Schiedsrichters, ob es Eckball oder Abstoß geben würde - die Gastgeber machten sich dies Konfusion zunutze und setzten das Spiel einfach per Torschuss fort. So lag der Ball plötzlich im Tor und der Unmut bei der TuS-Elf sowie dem mitgereisten Anhang war groß, doch der Schiedsrichter blieb bei seiner Entscheidung, da er von seiner Position nicht habe erkennen können, dass der Ball zuvor bereits im Toraus war (40.). Die nun kurzzeitig auftkommende Unruhe ebte schnell wieder ab, als Joshua Arnold mit dem Halbleitpfiff per Fernschuss den alten Drei-Tore-Abstand wieder herstellte (45.). So ging es mit einer soliden 1:4-Führung in die Halbzeitpause.

In der zweiten Halbzeit konnte die TuS-Elf angesichts des Spielstandes und der nur sporadischen Angriffsbemühungen der SG Bruchmühlbach/Miesau einen Gang zurückschalten. Gegen die nach einem Dreifachwechsel personell veränderten Gastgeber gelang Joshua Arnold nach einer Standardsituation schließlich das vorentscheidende 1:5 (60.). In der Schlussphase des Spiels tat sich nicht mehr viel. Dennoch war die TuS-Elf eher näher am sechsten Treffer als die Gastgeber an ihrem zweiten. So hatte man auch als Zuschauer nie das Gefühl, dass der TuS-Erfolg noch einmal in Gefahr geraten könnte.

Mit diesen wichtigen drei Punkten konnte die Elf von Peter Heß ihre Tabellensituation ein wenig verbessern. Doch der Abstand zum potentiellen ersten Abstiegsplatz beträgt weiterhin nur zwei Punkte.

Ergebnisdienst:

VfB Waldmohr - TuS Schönenberg
4:1 (1:0); Tor: Maik Frisch

TuS Schönenberg - TSG Burglichtenberg

3:2 (1:2)

Gegen die TSG Burglichtenberg gelang dem TuS Schönenberg am 13. Spieltag ein ebenso wichtiger wie knapper 3:2-Heimerfolg. Dadurch rückt die TuS-Elf auf den zehnten Tabellenplatz vor.

Das Spiel hatte kaum begonnen, da tauchte Kevin Körbel nach schönem Zuspiel von Yannick Pfaff frei vor dem Tor der Gäste auf, doch sein Torabschluss ging knapp am rechten Pfosten vorbei. Dies sollte für lange Zeit die einzige herausgespielte Chance bleiben, denn in der Folge spielte sich das Geschehen im Wesentlichen im Mittelfeld ab. Die TuS-Elf hatte zwar mehr Ballbesitz zu verzeichnen, kam aber nur selten gefährlich vor das Gästetor. So musste dann auch ein Fernschuss zum Führungstreffer herhalten. Alexander Becker fasste sich aus gut 25 Metern ein Herz und zog einfach mal ab. Sein Schuss schlug unhaltbar zum 1:0 im rechten Torwinkel ein (14.). Doch die Führung hielt nicht lange an. Spielertrainer Fabian Schmidt konnte den Ball ungestört im Strafraum annehmen und vollendete aus wenigen Metern zum 1:1 (18.). Es sollte für die TuS-Elf noch schlimmer kommen. Nach einem Fehlpas in der Vorwärtsbewegung konterten die Gäste über ihren Schmidt. Dessen Querpass musste der mitgelaufene Bastian Gras nur noch zum 1:2 einschleusen (30.). Trotz etwas größerer Spielanteile für die Gastgeber ging es mit diesem Spielstand in die Halbzeitpause.

Die zweite Halbzeit ähnelte den ersten 45 Minuten weitgehend. Die TuS-Elf machte das Spiel gegen die tief stehende Gästeelf, konnte aber aus dem Spiel heraus nahezu keine Torgefahr entwickeln. Lange pasierte nicht viel, bis Alexander Becker nach 76 Minuten zu seinem zweiten Streich ansetzte. Einen Freistoß aus 20 Metern setzte er passgenau zum 2:2-Ausgleich ins rechte obere Toreck. Die TuS-Elf wollte nun mehr und spielte weiter nach vorne. Doch gefährlich wurde es wieder nur durch Fernschüsse - einen solchen ließ Luca Kappler in der Schlussphase aus 25 Metern los. Sein Sonntagsschuss schlug unhaltbar zum vielumjubelten 3:2 im linken Torwinkel ein (84.). Nun folgte die Schlossoffensive der TSG. Doch die TuS-Abwehr konnte die vielen langen Bälle erfolgreich verteidigen und als die sechsminütige Nachspielzeit zu Ende war, war der Jubel über die eingefahrenen drei Punkte bei Spielern und Anhang groß.

Das Endergebnis ist im Zustandekommen sicherlich etwas glücklich,

doch da auch die Gäste abgesehen von den beiden Toren nur selten gefährlich vors Tor kamen, ist der Sieg des TuS aufgrund der größeren Spielanteile auch nicht ganz unverdient. Nun gilt es den Schwung aus den beiden letzten Spielen mitzunehmen und auch von der Reise zur TSG Wolfstein/Roßbach am kom-

menden Sonntag etwas Zählbares mitzubringen. Das Spiel findet auf dem Hartplatz in Hinzweiler statt und wird um 14.30 Uhr angepfiffen. (dak)

Ergebnisdienst:

TuS Schönenberg - SpVgg Schwedelbach 0:5 (0:3)

Hoopin Fit & Dance

Es geht wieder rund

Sich mit dem Hula Hoop zu bewegen und zu tanzen, bietet eine wunderbare Möglichkeit seinen Körper und sich selbst zu spüren.

Das Ganzkörpertraining ist ein gelenkschonendes Body Workout. Der Workshop gibt einen Einblick in die Vielfältigkeit dieses Sportes und ist für alle geeignet die mal etwas Neues ausprobieren möchten, die Basics wiederholen bzw. festigen möchten, Kondition und Koordinati-

on verbessern möchten.

Kommen Sie am 18.11.2017, um 15.00 Uhr in die TuS Halle Schönenberg-Kübelberg und nehmen Sie teil an dem etwas anderen Workshop, mit der zertifizierten Hoopin Instructorin Bettina Müller.

Der Workshop dauert 90 Minuten und kostet 6,- Euro.

Anmelden können Sie sich bei Bettina Müller Tel. 06373-6907.



SG SAND/KÜBELBERG

Spielergebnis

SG Sand/Kübelberg - SG Bechhofen-Lamsborn II 3-1 (1-1)

Anfangs ergriff die favorisierte SG Sand/Kübelberg gleich die initiative und hatte früh erste Torchancen. Doch nach ca. 20 Min. verlor man mehr und mehr den Faden. Dennoch reichte es nach einem Eckball u. anschließendem Kopfball durch Tim Binder mit 1-0 in Führung zu gehen. Eine der sich anhäufenden Schlampereien in der Abwehr nutzten die Gäste mit ihrer ersten Torchance zum 1-1 Ausgleich durch Vollmar (29.), was auch den Pausenstand bedeutete. Eine beherzte Ansprache beim Pausentee den Trainer war notwendig um die

Mannschaft wachzurütteln und wieder an ihre Stärken zu erinnern. Doch nach den ersten gespielten Minuten im zweiten Durchgang war schon zu sehen, dass spielerisch diesmal nichts zusammenlief. Wenigstens besann sich unsere Elf auf ihre kämpferischen Fähigkeiten und erzwang eine viertel Stunde vor Schluß nach einem Alleingang durch Max Binder die vielumjubelte 2-1 Führung. Acht Min. vor dem Ende erzielte Marc Thiel nach einem weiteren Alleingang das entscheidende 3-1 zum letztendlich verdienten Heimerfolg.

Rundenwettkämpfe

Luftpistole Kreisliga

Unsere 1. LP-Mannschaft hatte Hüttschenhausen I zu Gast und gewann den Wettkampf mit 1029 : 1008 Ringen. Die Wertung führte Markus Busch an mit 364 Ringen, gefolgt von Daniel Weber mit 342 und Dieter Braun mit 323 Ringen.

Ebenfalls Heimrecht hatte unsere 2. LP-Mannschaft gegen Nanzdieschweiler I. Auch ihr bisher bestes Ergebnis von 1015 Ringen reichte bei 1034 Ringen der Gastmannschaft nicht zu einem Sieg. Markus Kaminsky erzielte mit 351 Ringen das beste Ergebnis, gefolgt von Reiner Scheidhauer mit 337, Klaus Winger mit 327 und Peter Dengel mit 270 Ringen. Außer Konkurrenz brachte es Andy Closter auf 306 Ringe.

Gegen Vogelbach I war unsere 3. LP-Mannschaft mit 851 : 921 Ringen erfolgreich. Bester Schütze war Jörg Müller mit 314 Ringen, gefolgt von Andreas Mohrbacher mit 306 und Hans-Hermann Bettinger mit 301 Ringen.

Luftgewehr Bezirksliga Nord

Auf heimischem Stand konnte unsere 1. LG-Mannschaft Bruchmühlbach I begrüßen und unterlag knapp mit 1118 : 1124 Ringen. Die Wertung führte Konstantinos Katiadis mit hervorragenden 381 Ringen an, gefolgt von Francesco Spies mit 376, Tobias Büchel mit 361 und Michael Dausend mit 356 Ringen.

Luftgewehr Kreisliga

Die 2. Luftgewehr-Mannschaft hatte einen guten Tag und gewann mit 1028 : 1052 Ringen in Hüttschenhausen gegen deren I. Mannschaft. Bianka Pick und Monika Uhlig erzielten mit jeweils 357 Ringen das beste Ergebnis, gefolgt von Benjamin Leßmeister mit 338 und Bernd-Dieter Schreck mit 328. Außer Konkurrenz brachte es Lukas Kurz auf 276 Ringe.

Ausschusssitzung

Die nächste Sitzung des Ausschusses findet am Sonntag, den 19.11.2017 um 11:00 Uhr im Schützenhaus statt. Wir bitten alle Ausschusmitglieder um Teilnahme.

Eigenheim gesucht ?



WOCHENBLATT

Termine und Ergebnisse

HWE Männer I siegen im Topspiel gegen HSV Merzig-Hilbringen

Die erste Herrenmannschaft der HWE Homburg bleibt weiterhin ungeschlagen. Nach nervenaufreibenden und kräftezehrenden 60 Minuten siegte die Mannschaft von Trainer Thomas Zellmer im Topspiel der Saarlandliga gegen den HSV Merzig-Hilbringen und bleibt mit 14:0 Punkten weiter Liga-Primus. Ausführlicher Bericht und Fotos unter www.hwe-handball.de

Spieltermine

Samstag 11.11.17

19.30 Uhr: TuS Brotdorf - HWE Männer I, Seffersbachhalle, Merzig

Sonntag 12.11.17

14.00 Uhr: SG Merchweiler/Quier-

schied - HWE mA, Allenfeldhalle, Merchweiler

17.00 Uhr: HWE Männer II - HG Itzenplitz, Rothenfeldhalle, Waldmohr

19:00 Uhr: TuS Wiebelskirchen - HWE Männer III, Sporthalle Wiebelskirchen, Neunkirchen

Ergebnisse

vom 28./29.10.17

HWE Männer II - HSG Ott/Steinb 2 43:29

HG Itzenplitz 2 - HWE Männer III 28:28

HWE gD - TV St. Wendel 17:19

HWE Männer I - HSV Merz/Hilb 27:24

TUS BÖRSBORN

Wanderung

Landstuhl - Burg-Nanstein - Kindsbach - Silbersee und zurück

Ziemliches Glück hatte die Wandergruppe des TuS Börsborn mit dem Wetter. War es nachts und am Morgen noch ziemlich regnerisch, ließ es zu Beginn der Wanderung allmählich nach. Zunächst ging die Wanderung von der Stadtmitte in Landstuhl über einen Serpentinweg hoch zur Burg Nanstein. Von dort war der Blick frei über die Westpfälzische Moorniederung. Von dem kurz danach kommenden Aussichtspunkt Heidenfels konnte man das Geschehen auf der Air Bas Ramstein beobachten. Weiter ging es

auf dem Höhenweg zum Hörnchen, wo eine Rast eingelegt wurde. Hier war der Blick frei nach Kindsbach und nach Osten. Über einen Waldpfad erfolgte der Abstieg runter zum weithin bekannten Naturschwimmbad Bärenloch. Nachdem man Kindsbach durchquert hatte, erreichten die Wanderleute auch schon bald die Ausflugsgaststätte „Am Silbersee“.

Nach dem Mittagessen ging es durch das Bruch zurück zum Ausgangspunkt in Landstuhl.



Walter Dauber gewinnt Schafkopfturnier

- Lokalmatador Günter Scheck wurde Zweiter

Bei dem traditionellen Schafkopfturnier hatte der Steinbacher Walter Dauber das beste Blatt und konnte das Preisgeld für den ersten Platz mit nach Hause nehmen. Mit deutlichem Abstand folgte auf dem zweiten Platz Günter Scheck aus Börsborn. Knapp dahinter belegt Bernd

Hofstadt aus Steinbach den dritten Platz. Preisgeld wurde auch noch an Friedrich Kaiser (Miesau), Ralf Mang (Börsborn), Hans-Arnold Knapp (Steinbach), Alfred Kindsvater und Werner Sauter (beide Miesau) ausgeschüttet. Insgesamt waren 29 Kärter bei dem Turnier am Start.

Ergebnisse

TuS Dunzweiler - SG Sand/Kübelberg 0-0

In einer sehr guten Partie hatte die SG die ersten Chancen, doch nach 20 min. wurde die Heimelf immer besser und hatte einige Male die Führung auf dem Fuß die aber mehrfach vom Gästekeeper mit tollen Paradereiten vereitelt wurde.

Auf tiefem Boden hatte Dunzweiler mit ihrer Spielweise, alle Bälle lang auf die Stürmer zu schlagen, das bessere Rezept. Unsere SG versuchte es mit spielerischen Mitteln, aber letztendlich spielte man sich immer wieder fest. Im zweiten Durchgang versuchte unsere Elf ebenfalls mit langen Bällen zum Erfolg zu kommen, denn mit klein klein spielen konnte man bei diesen Platzverhältnissen nicht zum Erfolg kommen. Nach einer Stunde verlor die SG leider einen Spieler durch Gelb/Rot, aber danach war unsere Mannschaft die bessere Mannschaft, offensichtlich hatte man noch mehr „Salz“ in den Beinen als die Heimelf, zumindest kam der TuS ab der 60.ten Minute zu keiner Torchance mehr. Im Gegensatz zur SG die in Unterzahl die eine oder andere Einschlußmöglichkeit zu verzeichnen hatte. Letztendlich blieb es aber bis zum Schluss beim Torlosen Unentschieden was aufgrund der Spannung sicher eines von der besseren Sorte war.

Nächstes Spiel:

SG Sand/Kübelberg - SpVgg Schrollbach am Sonntag dem 12.11.2017 um 14:30 Uhr

SCHÜTZENVEREIN DIANA BREITENBACH

Ergebnisse

4. Rundenkampf Luftgewehr 2017

Kreisliga

Breitenbach I : Elschbach

1078: 665 Ringe

Hetterich Olaf 369 Ringe

Ellmer Fabian 361 Ringe

Wolf Martin 348 Ringe

Ellmer Sören (332) Ringe

Hetterich Jörn (a. K. 300) Ringe

Kreisliga

Breitenbach II : Frohnhofen II

904: 957 Ringe

Fehrenz Manuela 332 Ringe

Frank Florian 287 Ringe

Hoppstädter Sascha 286 Ringe

Clemens Pascal (286) Ringe

4. Rundenkampf VL - Pistole/Revolver 2017

Kreisliga

Breitenbach : Altenkirchen

399: 378 Ringe

Simon Martin 140 Ringe

Muthreich Friedrich 131 Ringe

Andlauer Sven 128 Ringe

Andlauer Manfred (118) Ringe

Ergebnisse

Landesliga West 13. Spieltag SG Eppenbrunn - SV Nanz-Dietschweiler 2:0

Dies war nicht der Tag des SVN. Gefühlte 60 % Ballbesitz brachten nicht den erhofften Erfolg.

Zunächst dominierte der SVN die Partie und ließ die SG nicht zur Entfaltung kommen. Eine Halbchance war zu wenig für den grossen läuferischen Aufwand. Die Einheimischen kamen in der 32. Min. erstmals vor das SVN Gehäuse und Torjäger Mounir Rabahi köpfte eine Linksflanke trotz zahlenmässiger Überlegenheit der SVN Abwehr zum 1:0 in die Machen. Die SG setzte sofort nach und Kai Hildebrandt scheiderte mit einem 35 m Freistoss am Aluminium des SVN Gehäuses. Mike Dauth nutzte nach einem Eckball die schlechte Zuordnung zur 2:0 Pausenführung in der 40. Min. Nach Wiederanspiel setzte der SVN auf totale Offensive. Die SG stand tief und verteidigte ihr Gehäuse. In

der 56. Min hatte der SVN einfach nur Pech, denn eine Bogenlampe von Eduard Deschtschenja landete an der Querlatte. Die SG verstand es immer wieder mit vielen Unterbrechungen den Spielfluss zu bremsen. Trotz Einwechslung von 3 Offensivkräften verstand es der SVN nicht das Abwehrbollwerk der Eppenbrunner zu knacken, so dass die Niederlage gegen den Tabellennahbar besiegelt war. Je 1 Spieler beider Teams sahen Gelb/Rot, Andreas Urschel SVN 66.Min, Alexej Schwindt SGE 90.Min.

Weitere Ergebnisse:

FV Weilerbach II - SVN II 2:0
SpVvg Schrollbach Res. - SVN Res. 0:8

Nächste Spiele:

Sonntag 12.11.17
11,00 Uhr SVN Res. - FSV Krickenbach Res.
12,45 Uhr SVN II - FSV Krickenbach
14,30 Uhr SVN I - SG Hüffelsheim

Mitgliederversammlung

Freitag, den 24.11.2017, 19.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Rechners
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Bericht des Spielleiters
6. Neuwahlen
7. Beschlussfassung zur Satzungs-

änderung - § 8 Mitgliederversammlung
8. Verschiedenes

Hierzu werden alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.

Der Vorstand

SV OHMBACH

Beitragsanpassung

ab 01.01.2018

Liebe Vereinsmitglieder, als Mitglied des Landessportbundes Pfalz erhalten wir Zuschüsse, auf die wir als Verein nicht verzichten können. Damit diese Zuschüsse gewährt werden, müssen wir allerdings vorgegebene Mindestmitgliederbeiträge erheben. Diese Mindestbeiträge sind jetzt erstmals seit 2005 vom Landessportbund erhöht worden und müssen ab dem 01.01.2018 von uns erhoben werden, um die oben erwähnten Zuschüsse erhalten zu können.

Aus diesem Grund wurde auf der Mitgliederversammlung am 18.02.2017 eine Anpassung der Mitgliedsbeiträge beschlossen, welche sich ab 2018 folgendermaßen aufgliedern:

Erwachsene:
6,00 Euro/Monat
Jugendliche (ab 14 Jahren):
4,00 Euro/Monat
Kinder (unter 14 Jahren):

2,50 Euro/Monat
Familienbeitrag:
8,00 Euro/Monat
Wer auch im TV Ohmbach ist, zahlt zukünftig folgenden Sonderbeitrag:
Erwachsene:
4,00 Euro/Monat
Familienbeitrag:
6,00 Euro/Monat

Wie bisher erheben wir nur die minimal vorgegebenen Mindestbeiträge, um unseren Mitgliedern unser Angebot so kostengünstig wie möglich anzubieten.

Mit freundlichen Grüßen

Zens Tobias
1. Vorsitzender

**Anzeigen
bitte rechtzeitig
aufgeben.**

Heimsieg gegen Schönenberg

Am 12. Spieltag konnte sich der VfB Waldmohr mit 4:1 im Derby gegen den TuS Schönenberg durchsetzen.

In der 1. Halbzeit taten sich beide Mannschaften schwer Torchancen zu erspielen.

Bis Waldmohr das erste Mal vor dem Gästetor auftauchte, dauerte es rund eine halbe Stunde. Dennis Schneider servierte eine Hereingabe von der rechten Seite, die jedoch flach durch den Fünfmeteraum kulterte, ohne das ein Stürmer oder Abwehrspieler den Ball berührten. In der 39. Minute dann aus dem Nichts die Führung für Waldmohr. Andy Moschko drang über links auf die Grundlinie durch, legte in den Rückraum ab, von wo aus Daniel Grünenwald den Ball überlegt ins lange Eck einschob. Noch vor der Pause dann die große Ausgleichchance für die Gäste, doch anstatt selbst abzuschließen entschied sich Tim Göddel für ein Abspiel, das von Daniel Koslow noch zur Ecke geklärt werden konnte.

Der zweite Durchgang begann dann mit einer kalten Dusche für Waldmohr. Nach einem Abstimmungsfehler in der Defensive konnte Maik Frisch in der 47. Minute zum 1:1

ausgleichen. Danach hatte Schönenberg zweimal die große Chance zur Führung. Doch die Gäste trafen einmal den Außenpfosten und scheiterten einmal nach einem Kopfball des ehemaligen VfB'lers Rensch an der Latte. Da hatte Waldmohr einfach nur Glück, nicht in Rückstand zu geraten. Doch wie es im Fußball nun mal so ist, wenn die eine Mannschaft ihre „Dinger“ nicht macht, übernimmt dies die Andere. In Minute 58 schickte Jung seinen Kollegen Lars Bauer über links auf die Reise, dieser passte in die Mitte zum einlaufenden Patrick Lill, der aus kurzer Distanz zum 2:1 einschoben konnte.

In der 64. Minute dann das 3:1 für Waldmohr. Grünenwald schoss auf das Tor der Gäste, der torhüter ließ den Ball jedoch nach vorne abprallen. Roman Stiller roch den Braten und staubte zum 3:1 ab. Nun spielte nur noch eine Mannschaft und so war es Yannik Jung, der in der 72. Minute nach einem ähnlichen Spielzug wie vor dem 2:1 das Ergebnis auf 4:1 stellen konnte.

Danach hatte Waldmohr noch einige Chancen, das Ergebnis deutlicher zu gestalten, konnte diese aber nicht nutzen.

Waldmohr verliert in Ramstein

Am 13. Spieltag musste der VfB Waldmohr eine bittere, weil vollkommen unnötige 2:1-Niederlage in Ramstein hinnehmen. Waldmohr begann gut, spielte druckvoll nach vorne und hatte deutlich mehr vom Spiel.

Jedoch sollten sich zunächst noch keine Torchancen für die Gäste ergeben. Nach rund einer Viertelstunde dann die völlig überraschende Gästeführung. Nach einem fatalen Schnitzer in der Defensive lud man den Ramsteiner Spieler ein, alleine auf das Waldmohrer Gehäuse zuzulaufen und die Führung zu erzielen. Ramstein nahm die Einladung dankend an und so stand es 1:0 für die Gastgeber. Danach das gleiche Bild: Waldmohr spielte in der Hälfte der Einheimischen, traf jedoch nur das Tor, nicht aber ins Tor. Denn die Schüsse von Bauer und Moschko knallten an die Latte. Viele weitere Chancen wurden am Tor vorbei geschossen oder nicht konsequent zu Ende gespielt. In der zweiten Halb-

zeit weiterhin das gleiche Bild: Waldmohr stürmte, Ramstein verteidigte aufopferungsvoll. Nach 65. Minuten dann das hochverdiente 1:1 durch Dennis Schneider, der den Ball aus kurzer Distanz über die Linie schoss. Danach wurden die Gäste jedoch immer fahriger, so dass man zwar weiterhin mehr vom Spiel hatte, jedoch nicht mehr so viele Chancen bekam wie zuvor. In der Nachspielzeit machten sich dann die Ramsteiner nochmal auf den Weg nach vorne. Ein langer Einwurf wurde mit dem Kopf verlängert, kam zu einem sträflich freistehenden Ramsteiner Stürmer, der dann mit dem zweiten Torschuss das Endergebnis von 2:1 herstellte.

Eine vermeidbare Niederlage, die man sich aufgrund von eigenen Fehlern vorne wie hinten selbst zuschreiben hat.

Das nächste Spiel findet am 19.11. um 13 Uhr beim TuS Landstuhl II statt.



Kulturprogramm 2017/2018

Kreisvolkshochschule Kusel



Fritz-Wunderlich-Halle Kusel



Meister Maddin! - Martin Schneider

Freitag, 17.11.2017, 19:30 Uhr
Kennen Sie den hessischen Sonnengruß? Wissen Sie, was Indisch und Hessisch gemeinsam haben? Und warum Buddha auch ein Hesse hätte sein können?

Lassen Sie sich unterweisen vom Meister spiritueller Comedy, vom hessischen Dialekt-Guru Maddin Schneider. Lachen ist ein Weg zu innerer Heilung - Spaß wirkt auf allen Ebenen und auf alle Chakras!

In seinem neuen Programm gibt Maddin Schneider ganz praktische Lebenshilfe und Life-Style-Tipps auf der Grundlage esoterischer Weisheitslehren. Meister Maddin hat versucht, die jahrtausendealte Weisheit Indiens mit uraltem Wissen aus Hessen zu verbinden. Dabei sind ganz spezielle Wohlfühltechniken herausgekommen, wie zum Beispiel das Babel-Yoga. Außerdem lehrt uns Meister Maddin ganz praktische Übungen für das Wurzel-Chakra, auch Bembel-Chakra genannt. Nach diesem Schnupperkurs in hessischer Sprachmagie fühlen Sie sich auf jeden Fall „leggar - loggar - leicht“. Und „häppy bis unter's Käppi!“

Tickets:
16,00 Euro bis 24,00 Euro

Die Mobilés - Moving Shadows Freitag, 01.12.2017, 19:30 Uhr



Sieger „Supertalent“ in Frankreich Kreativitätspreis beim weltgrößten Comedyfestival in Montreal
Comedypreis in Montreal bei „Juste pour rire“

Mit filigranen Bildern, die an feinste Scherenschnitte erinnern, umgarnen die Artisten, Tänzer und Pantomimen ihr Publikum. Mit erstaunlicher Präzision und verblüffender Leichtigkeit kreieren „Die Mobilés“ einen poetischen Bilderreigen aus fließenden Körpern, wirbeln temperamentvoll ins Licht und verschwinden wieder in der geheimnisvollen Tiefe des Raumes. Hinter der Leinwand verschmelzen ihre Körper zu Landschaften, Tieren und Gebäuden, davor verzaubern die Schatten das Publikum.

Tickets:
29,00 bis 39,00 Euro

Aus dem Kinderprogramm:

Rumpelstilzchen Dienstag, 28.11.2017, 16:30 Uhr und 9.30 Uhr für Schulen und Kindergärten



Um seine schöne Tochter an den König zu verheiraten, behauptet der arme Müller, dass sie Stroh zu Gold spinnen könne.

Daraufhin sperrt sie der König in eine Kammer voller Stroh ein. Weinend sitzt das unglückliche Mädchen vor dem Spinnrad. Da taucht plötzlich ein kleines Männchen auf und bietet ihr seine Hilfe an. Im Gegenzug aber möchte er die Kette der Müllerstochter.

Sie sagt ja und schwupps: das Stroh verwandelt sich in Gold. In der nächsten Nacht wiederholt sich das Schauspiel, aber nun besteht das Männchen auf den Ring als Gegenleistung. Der König ist völ-

lig entzückt von der Gabe der Müllerstochter und verspricht ihr sie zu heiraten, wenn sie abermals das Stroh zu Gold spinne.

Wer nun den Namen des Männchens herausfinden wird, und wie die Geschichte weitergeht, erzählt die wunderbare Märchenfassung der Landesbühne Rheinland-Pfalz...
Tickets:
6,00 Euro bis 8,00 Euro

Eine Weihnachtsgeschichte Donnerstag, 7.12.2017, 16:30 Uhr und 9.30 Uhr für Schulen und Kindergärten

Wer kennt sie nicht, die wohl bekannteste Weihnachtsgeschichte der Welt in der der geizige, alte Geschäftsmann Ebenezer Scrooge eines Nachts von drei Geistern besucht wird, die sein Leben komplett verändern werden...

Charles Dickens Roman „EINE WEIHNACHTSGESCHICHTE“ ist auch heute noch alljährlich zur Weihnachtszeit gegenwärtig. Die großen Erfolge der zigfachen unterschiedlichsten Verfilmungen und die Adaptionen für die Theaterbühnen sprechen für sich!

„Humboldt!“ - So bezeichnet der Geschäftsmann Ebenezer Scrooge Weihnachten, Güte und Mitgefühl: Das alles ist Unsinn in seinen Augen. Scrooge hat sich vollständig der Arbeit und seinem Geld verschrieben. Es ist Heiligabend, am Ende des 19. Jahrhunderts. Wie jedes Jahr schlägt Scrooge die Einladung seines Neffen zum Weihnachtessen aus, beschimpft seinen treuen Mitarbeiter Bob Cratchit, faul zu sein, und weigert sich, den Armen an den Feiertagen Geld zu spenden. In dieser Nacht erscheint plötzlich der Geist von Jacob Marley, Scrooges ehemaligem Geschäftspartner. Marley rät dem alten Mann, dringend sein Leben zu ändern. Denn wenn er weiterhin so kaltherzig und geizig bleibt, wird er nach dem Tod in alle Ewigkeit dafür büßen. Kurz vor seinem Abschied kündigt Marley drei weitere Geister an, die Ebenezer besuchen werden und sein Leben maßgeblich verändern sollen...

Tickets:
6,00 Euro bis 8,00 Euro

Ticket-Hotline 06381/424-496 und www.ticket-regional.de

Weitere Infos unter www.landkreis-kusel.de

1,2,3... Bühne frei! - Von der Improvisation zur ersten Szene (Kurs-Nr. 0.201)

Das Improvisationstheater ist eine Theaterform, die wie keine andere Einfälle, Witz und Fantasie der Spieler zur Entfaltung bringen kann. Das Spielen aus dem Stehgreif kommt ohne Theatersaal, Textbuch und Regisseur aus.

Im Spiel erproben und entwickeln Sie Kernkompetenzen wie Kreativität, Flexibilität und Teamfähigkeit.

Herr Wißmann ist erfahrener Theaterpädagoge mit Erfahrung in der Erwachsenenbildung wie auch in der Begleitung und Beratung von Jugendlichen unter Anwendung von theaterpädagogischen Elementen.

Leitung:
Wilfried Wißmann

Termin:
Freitag, 17.11.2017,
17:00 - 20:00 Uhr und

Samstag, 18.11.2017,
10:00 - 17:00 Uhr, 60 Min. Pause
Ort:
Horst Eckel Haus, Lehnstr. 16,
66869 Kusel, Raum 210, 2. OG
Kursgebühr:
37,00 Euro,
ab 13 Teilnehmern 31,00 Euro

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf unserer Homepage www.kvhs-kusel.de oder telefonisch unter 06381/917530-10.

Alle Anmeldungen bitte schriftlich an die KVHS-Geschäftsstelle, Lehnstraße 16, 66869 Kusel, Fax-Nr. 06381/91753099 oder per Mail an kvhs@kv-kus.de.

In unseren Programmheften finden Sie hierfür auf der letzten Seite auch Anmeldeformulare.

Bei allen Veranstaltungen im Horst Eckel Haus benutzen Sie bitte am Abend Eingang B.

Informationstag

Gemeinsame Orientierungsstufe und Oberstufe am Siebenpfeiffer-Gymnasium



Siebenpfeiffer - Gymnasium Kusel

Am Freitag, 17. November 2017, findet am Siebenpfeiffer-Gymnasium Kusel in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr der Informationstag der Gemeinsamen Orientierungsstufe von Realschule Plus und Gymnasium statt.

Wir öffnen unsere Türen um 14.00 Uhr für alle interessierten Gäste.

Alle Schülerinnen und Schüler der 4. Grundschulklassen sowie deren Eltern sind eingeladen, sich an diesem Nachmittag umfassend über die Gemeinsame Orientierungsstufe zu informieren.

Lehrerinnen und Lehrer beider Schulen stellen die verschiedenen Fächerangebote, Arbeitsgemeinschaften und Aktivitäten aus allen Bereichen des Schullebens vor.

Interessierte Eltern und ihre Kinder erhalten ausführliche Informationen zur Bläserklasse und zur Ganztagschule.

Die drei zentralen Informationsveranstaltungen finden um 14.30, 15.30 und 16.30 Uhr statt. Vorab eine wichtige Information für alle interessierten Eltern:

Als Schule mit Gemeinsamer Orientierungsstufe nehmen wir alle Schülerinnen und Schüler unseres Einzugsgebietes auf, unabhängig vom konkreten Tag innerhalb der Anmeldeweche.

Bei einer spannenden Schulrallye erkunden die Kinder die Schule und die einzelnen Fachräume, während die Eltern einen umfassenden Überblick über die Besonderheiten und Schwerpunkte der Gemeinsamen Orientierungsstufe bekommen.

Die Schulgemeinschaft beider Schulen freut sich auf Ihr und Euer Kommen.

Allen am Besuch der gymnasialen Oberstufe interessierten Schülerinnen und Schüler der zehnten Klassen der Realschulen Plus bieten wir zwischen 15.00 und 16.00 Uhr die Möglichkeit zum Beratungsgespräch bei der Oberstufenleiterin, Frau Küfer, an.

Natürlich können sich die Jugendlichen ebenfalls gerne im Schulgebäude umsehen.

Kleinanzeigen sind erfolgreich und preiswert!



Lesestart in der Bücherei

Am Dienstag, dem 14. November 2017 um 14.30 Uhr findet in der Kreis- und Stadtbücherei Kusel wieder ein Vorlesenachmittag speziell für 3jährige Kinder statt. Im Rahmen der Aktion „Lesestart“ wird Henriette, die nette, alte kleine Bimmelbahn, geschaffen von James Krüss und Lis Stich die Kinder mitnehmen auf eine spannende Fahrt durch die Welt der Bücher.

„Lesestart - Drei Meilensteine für das Lesen“ ist ein Programm zur Sprach- und Leseförderung, das sich schon an die jüngsten richtet.

Es wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanziert und von der Stiftung Lesen durchgeführt. Kinder, die mit Büchern und Geschichten aufwachsen, lernen besser lesen und haben mehr Spaß daran. Das ist eine wichtige Voraussetzung für gute Bildungschancen!

Deshalb erhalten die 3jährigen Kinder beim Vorlesetermin ein Lesestart-Set mit einem Buchgeschenk und wertvollen Alltagstipps rund ums Vorlesen.

Die Pyjamaparty ist eine Veranstaltung der „Initiative Mädchenarbeit“ im Landkreis Kusel, einer Kooperation zwischen dem Kreisjugendring, der Evang. Jugend, der Gleichstellungsbeauftragten und dem Jugendamt der Kreisverwaltung Kusel, der Sportjugend, den Verbandsgemeinden Lauterecken-Wolfstein und Altenglan, der Kontaktstelle Holler sowie dem Diakonischen Werk.

Wandertreff Burg Lichtenberg

Mittwoch, den 15. Nov. 2017, 13 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz Buchwaldhütte des Pfälzerwaldvereins Theisbergstegen Potzberg
Der König des Westrichs und seine Besonderheiten mit dem zertifizierten Natur- und Wanderführer Winfried Sander.

Auf Waldwegen und schmalen Pfaden führt uns der Weg auf die Höhe des Dreieckigen Steines. Von hier wandern wir durch den spätherbstliche Mischwald am westlichen Rand des Potzbergs bis zur Gemarkung Mühlbach. Über die Ottilienquelle und das Gelbe Wasser erreichen wir wieder den Ausgangspunkt. An markanten Punkten erfahren wir einiges über die Geologie, Geschichte, Bergbau und die Waldbewirtschaftung rund um den Potzberg.

Dauer: ca 3 Std.
Länge: ca. 8 km
Schwierigkeitsgrad: mittel
Wettertaugliche Kleidung und festes Schuhwerk wird empfohlen.
Bitte Rucksackverpflegung mitbringen.
Unkostenbeitrag: 4 Euro

Anmeldungen bei der Burgverwaltung, Telefon: 06381 / 8429
E-Mail: burg-lichtenberg@kv-kus.de

**WOCHENBLATT
Von
Menschen
Über
Menschen
Für
Menschen**

Das Wirtschaftsservicebüro informiert WSB

Selbstständig machen

KUSEL: Praxisnahes Existenzgründungsseminar

Das Wirtschaftsservicebüro der Kreisverwaltung Kusel (WSB) veranstaltet in Kooperation mit dem GründerInstitut Labenski in der Kreisverwaltung Kusel praxisnahe, dreitägige Existenzgründungsseminare. Die nächste Veranstaltung findet vom 14. - 16. November 2017 (Di - Do), jeweils von 9:30 bis 17:30 Uhr statt.

Teilnehmen kann jeder, der mit dem Gedanken spielt, sich haupt- oder nebenberuflich selbstständig zu machen, ein Unternehmen übernimmt oder bereits Existenzgründerin / JungunternehmerIn ist.

Eine konkrete Geschäftsidee ist für die Teilnahme nicht erforderlich. Neben den umfassenden fachlichen Inhalten informiert das Seminar praxisnah mit zahlreichen Gründungsbeispielen über funktionierende Schritte in die Selbstständigkeit bis hin zur erfolgreichen Leitung des eigenen Unternehmens. Zusätzlich werden die aktuellen Förderprogramme von Bund und Land sowie nicht rückzahlbare Zuschüsse für Unternehmensgründerinnen und -gründer vorgestellt. Seminarbegleitend erhalten alle Teilnehmer professionelle Planungshilfen, wertvolle Gründungsbroschüren und ein Abschlusszertifikat. Im Besonderen wird auf das Finden lohnender Geschäftsideen, Geschäftsplanerstellung, Gründungsformalitäten, Angebots- und Auftragskalkulation, Buchhaltung, Steuern, Recht sowie auf Kundengewinnung und Marketing eingegangen.

Der Seminarleiter ist Diplom-Betriebswirt und selbstständiger Unternehmer.

Der Seminarleiter ist Diplom-Betriebswirt und selbstständiger Unternehmer.

Info und Anmeldung unter: Wirtschaftsservicebüro der Kreisverwaltung Kusel (WSB) Tel: 06381/424-346 (8.00 Uhr - 12.00 Uhr) oder birgit.pracht@kv-kus.de.



Pyjamaparty am 18.11.17

Neuer Veranstaltungsort: Kath. Pfarrheim, Kusel

Hattest Du auch schon immer mal Lust einen langen Abend ganz lässig im Kino zu verbringen, Spaß mit anderen zu haben und es Dir gut gehen zu lassen? Dann bist Du am 18. November 2017 im Kath. Pfarrheim, Lehnstraße 12 in Kusel, genau richtig, denn dort gibt es:

- Begrüßungsaktion
1. Film: Aktueller Liebes-Fantasy-Musical-Film
Diverse Mitmachangebote
Leckerer Imbiss und Getränke
2. Film: US-amerikanische Märchenverfilmung

Die Pyjamaparty beginnt um 18.00 Uhr und endet um 24.00 Uhr.

Wichtig: Pyjamapflicht (Schlafanzug oder Nachthemd).
Wer möchte, kann sich gerne eine Wolldecke, Isomatte, Sitzsack oder ähnliches mitbringen.

Einlass nur mit Voranmeldung per Telefon oder E-Mail unter Angabe des Namens, der Anschrift, der Telefonnummer und des Geburtsdatums bei der Ev. Jugendzentrale Kusel, Tel. 06381/8325, E-Mail: djz.kusel@t-online.de.

Veranstaltungen der nichtgewerblichen Filmarbeit unterliegen einem Werbeverbot. Die Filmtitel können telefonisch erfragt werden.

Solide finanziert ins Eigenheim

Verbesserte Bedingungen im Programm zur Förderung von Wohneigentum

Kusel, 02.11.2017. Damit sich möglichst viele Menschen in Rheinland-Pfalz den Traum vom eigenen Zuhause erfüllen können, bietet die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) mit verbesserten Konditionen bei den ISB-Darlehen Wohneigentum ein Instrument, das mit langen Laufzeiten, niedrigen Zinssätzen, geringen Eigenkapitalanforderungen und einer Tilgungsrate von 2,2 Prozent eine wirtschaftlich sinnvolle Ergänzung zur Finanzierung der Kreditinstitute sein kann.

Zu den Verbesserungen gehören eine Verbilligung der ISB-Zinssätze, die Einführung von Tilgungszuschüssen für die ISB-Darlehen Wohneigentum sowie die Anhebung der Förderhöchstbeträge. Bei einer Laufzeit von zehn Jahren beträgt der Zinssatz 0,6 Prozent p.a., 1,0 Prozent p.a. bei einer Zinsfestschreibung von fünfzehn Jahren, 1,2 Prozent und 1,4 Prozent im Jahr bei Zinsfestschreibungen von zwanzig Jahren beziehungsweise bis zur Vollrückzahlung. Die regional gestaffelten Förderhöchstbeträge für ISB-Darlehen werden aufgrund gestiegener Bau-

und Kaufpreise je nach Fördermietenstufe um bis zu 25.000 Euro angehoben. Bei Haushalten mit mehr als drei Kindern ist noch einmal eine Steigerung um zehn Prozent für das dritte und jedes weitere Kind möglich. Neu im Rahmen der Wohneigentumsförderung sind Tilgungszuschüsse in Höhe von fünf Prozent des ISB-Darlehens.

Das Förderangebot richtet sich an Haushalte, die Wohneigentum bilden möchten. Voraussetzung ist, dass bestimmte Einkommensgrenzen eingehalten werden. Beispielsweise können Haushalte mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern über ein Jahresbruttoeinkommen von rund 79.000 Euro verfügen.

Zur Beantragung der Darlehen bei der ISB wird eine Förderbestätigung der Kreisverwaltung Kusel benötigt, über die auch die Anträge bei der ISB gestellt werden. Alle Informationen zu den Konditionen und zur Ausgestaltung der Förderprogramme finden Interessierte auf den Internetseiten der ISB unter www.isb.rlp.de oder bei der Kreisverwaltung Kusel, Frau Mohr, Tel. 06381/424-214.